

Fünfte Sitzung – Quinzième séance

Donnerstag, 9. Oktober 1986, Vormittag
Jeudi 9 octobre 1986, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bundi

85.045

Herabsetzung des AHV-Rentenalters.
Volksinitiative

Abaissement de l'âge donnant droit
à la rente AVS. Initiative populaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. Juni 1985 (BBI II, 593)
 Message et projet d'arrêté du 17 juin 1985 (FF II, 597)

Beschluss des Ständerates vom 12. März 1986
 Décision du Conseil des Etats du 12 mars 1986

Anträge der Kommission siehe Detailberatung
Propositions de la commission voir discussion par articles

Seiler, Berichterstatter: Am 24. Februar 1983 reichten die Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) eine Volksinitiative ein zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen. Erstmals ein Jahr nach Annahme der Initiative soll das Rentenalter um ein Jahr gesenkt werden, danach jedes Jahr um ein weiteres Jahr bis das Ziel von 62 Jahren für die Männer bzw. 60 Jahren für die Frauen erreicht ist. Durch Gesetz können diese Altersgrenzen gesenkt und das Rentenalter der Männer dem der Frauen angeglichen werden.

Mit dieser Initiative bringen die POCH einmal mehr die Frage der Herabsetzung des AHV-Rentenalters zur Diskussion, nachdem 1978 eine erste Initiative der gleichen Initianten, welche die Altersgrenze bei 60 bzw. 58 Jahren vorsah, vom Schweizervolk verworfen wurde.

Nun zu den Arbeiten Ihrer Kommission: Ihre Kommission hat vorerst einen Vertreter der Initianten angehört. Die Initianten begründen ihre Volksinitiative vor allem mit den stets wachsenden Arbeitsbelastungen, von denen ältere Arbeitnehmer im besonderen Masse betroffen sind. Ein Grossteil dieser Arbeitnehmer, insbesondere die Arbeiter, seien in ihrer physischen und psychischen Leistungsfähigkeit so stark beeinträchtigt, dass eine Weiterarbeit im höheren Lebensalter, zum Beispiel über das 60. Lebensjahr hinaus, ohnehin kaum möglich sei oder aber eine entscheidende Verschlechterung des gesundheitlichen Befindens zur Folge hätte. Das zeigten nicht nur die mit dem Alter deutlich zunehmenden gesundheitlichen Schwierigkeiten vieler Erwerbstätiger, sondern auch die seit Jahren steigenden Quoten von gesundheitlich bedingten vorzeitigen Pensionierungen beziehungsweise Invalidierungen. Vom Zwang der Arbeit – so die Initianten – sollte man aber nicht erst befreit werden, wenn man gesundheitlich angeschlagen ist.

Im weiteren sind die Initianten der Meinung, mit einer Senkung der Altersgrenze einen positiven Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu leisten. Im übrigen legen die Initianten Wert auf die Feststellung, dass ihre Initiative nur das Rücktrittsalter bei der AHV zum Inhalt habe. Eine Aenderung bei der beruflichen Vorsorge sei nicht Gegenstand der Initiative.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen redaktionellen Fehler im deutschen Text des Bundesbeschlusses hinweisen: im Titel und in Artikel 1 ist der Titel der Initiative

nicht korrekt wiedergegeben. Man spricht dort nur vom Rentenalter und nicht vom AHV-Rentenalter. Die Kommission ist der Meinung, dass die Redaktionskommission die entsprechenden Aenderungen vorzunehmen hat.

In der Kommission fand die Initiative eigentlich keine Befürworter. Die vorgetragenen Argumente gegen die Initiative waren dieselben, wie sie der Bundesrat in der Botschaft dargelegt hat. Sie seien nur stichwortartig erwähnt: die Initiative sei in verschiedenen Beziehungen überrissen; sie verursache hohe Kosten mit der Folge von kaum zumutbaren Beitragserhöhungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Grössenordnung von insgesamt 1,55 Lohnprozenten, (bei gleichem Rentenalter von Mann und Frau – d. h. bei 60 Jahren – von 2,4 Lohnprozenten); die Initiative nehme im weiteren keine Rücksicht auf die stete Verschlechterung des Verhältnisses zwischen der Anzahl der Rentner und jener der Erwerbstätigen; beanstandet wurde ebenfalls die fehlende Gleichstellung von Mann und Frau beziehungsweise die Verschiebung dieser Gleichstellung auf unbestimmte Zeit.

Ein Antrag, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, in welchem bestimmt wird, dass das Rentenalter in der AHV und der beruflichen Vorsorge für Männer und Frauen auf höchstens 62 Jahre festgelegt wird, wurde in der Kommission mit 15 zu 6 Stimmen abgelehnt. Wir werden in der Detailberatung noch darauf zurückkommen.

Bei unseren Beratungen wurde mehrmals das flexible Rentenalter angesprochen. Es wurde darauf hingewiesen, dass das gleitende Rentenalter für immer weitere Bevölkerungskreise ein wichtiges Anliegen sei. Nachdem bereits 1977 im Zusammenhang mit der erwähnten ersten POCH-Initiative und bereits früher aufgrund von parlamentarischen Vorstössen die Prüfung dieses Problems versprochen wurde, liegen heute noch keine Lösungsvorschläge vor. Die AHV-Kommission soll das Problem studiert haben; eine vernünftige Lösung hat man offenbar nicht gefunden.

Aus Unzufriedenheit über diese Situation, und um dem Bundesrat in dieser Angelegenheit verstärkt Beine zu machen, wurde in der Kommission eine Motion eingebracht. Diese verlangt vom Bundesrat, dem Parlament innerhalb von zwei Jahren eine Vorlage zur Einführung des flexiblen Rentenalters zu unterbreiten. Diese Motion wurde auch als Minderheitsmotion wieder eingebracht, allerdings finden Sie diese Motion nicht auf der Fahne, sondern auf einem separaten Blatt.

Die Motion wurde mit 15 zu 6 Stimmen abgelehnt, eigentlich ohne Diskussion, nachdem Bundespräsident Egli schlicht und einfach erklärt hatte, der Bundesrat werde diese Motion nicht annehmen. Einstimmig überwiesen wurde jedoch ein Postulat, das den Bundesrat auffordert, innert Jahresfrist einen Bericht zum flexiblen Rentenalter vorzulegen. Dieses Postulat finden Sie auf der Fahne.

Die Kommission ist der Meinung, dass, nachdem seit gut zehn Jahren über dieses Anliegen gesprochen wird, es endlich an der Zeit sei, dem Parlament konkrete Lösungsvorschläge und Entscheidungsgrundlagen vorzulegen.

Im Namen der Mehrheit der Kommission bitte ich Sie, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten und die Motion der Minderheit abzulehnen. Im Namen der einstimmigen Kommission bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

M. Robbiani, rapporteur: L'initiative populaire déposée par les Organisations progressistes de la Suisse demande que la limite d'âge ouvrant le droit aux prestations de l'AVS soit abaissée de 65 à 62 ans pour les hommes et de 62 à 60 ans pour les femmes.

Votre commission, par 16 voix contre 4, a décidé de proposer le rejet de l'initiative. Cette décision correspond à celle du Conseil des Etats et à la recommandation du Conseil fédéral. Une minorité, conduite par M. Leuenberger-Soleure, propose un contre-projet, c'est-à-dire la fixation dans la loi de l'âge donnant droit à la rente AVS et de la prévoyance professionnelle, soit 62 ans pour les hommes et les femmes. Subsidiellement, cette minorité propose d'ac-

cepter l'initiative. De plus, Mme Fetz présente une proposition semblable.

Au sein de la commission, des alternatives ont également été étudiées, en particulier la modulation de l'âge de la retraite. Cette proposition a été reprise sous forme de motion par la minorité de la commission, à laquelle j'appartiens. En revanche, sous forme de postulat, votre commission propose au Conseil fédéral de soumettre aux Chambres, dans un délai d'une année, un rapport sur la modulation de l'âge de la retraite, à savoir la retraite à la carte. Ce postulat souligne «l'importance sociale de la retraite à la carte».

Le rapport demandé au Conseil fédéral par votre commission devrait examiner, outre la retraite à la carte, l'opportunité et les conséquences de l'unification de l'âge légal du droit à la rente de l'homme et de la femme et d'une retraite anticipée pour les hommes dès l'âge de 62 ans. La différence entre hommes et femmes constitue une discrimination. L'abaissement de l'âge de la retraite est une revendication permanente des syndicats.

Permettez-moi maintenant de vous expliquer brièvement comment et avec quels arguments la majorité de la commission a adopté ses décisions qui sont en même temps des recommandations à votre intention. Le refus de l'initiative populaire est justifié par les arguments suivants: l'initiative coûte trop cher, elle entraîne une augmentation des cotisations, et elle ne combat pas effectivement le chômage. La tendance démographique et l'espérance de vie croissante contredisent le postulat à la base de cette initiative, qui d'ailleurs ne respecte pas le principe de l'égalité entre hommes et femmes.

Une minorité de la commission n'est pas d'accord avec ces considérations et avec l'évaluation des conséquences d'une acceptation éventuelle de l'initiative. Cette minorité critique le message du Conseil fédéral, qui se borne à énumérer tous les aspects négatifs de l'initiative afin de justifier son rejet, sans faire état des éléments positifs. Cette minorité est persuadée qu'une majorité de la population souhaite un abaissement de l'âge de la retraite, comme le confirment les résultats d'une enquête représentative.

Les dépenses supplémentaires et des cotisations plus élevées ne font pas le poids face aux aspects sociaux et humains de la réforme. Du reste, on peut lire au chiffre 45 du message du Conseil fédéral que «l'abaissement général et sans condition de l'âge de la retraite est considéré comme un bienfait social, voire comme l'expression du bien-être et de la réussite économique du pays». Si l'on fait une comparaison avec les réglementations en vigueur à l'étranger, on constate que certains pays comme la France et l'Italie connaissent une limite d'âge inférieure, que de nombreux pays connaissent des règles identiques pour les hommes et pour les femmes et que si, aux Etats-Unis, on souhaite augmenter l'âge de la retraite, en République fédérale d'Allemagne, en revanche, on veut l'abaisser.

Votre commission, informée de façon complète et objective par M. Egli, président de la Confédération, par souci d'objectivité, a aussi entendu le porte-parole des initiants, M. Witschi. En résumé, tels sont ses arguments: c'est l'Organisation internationale du travail qui a conseillé une telle réforme; les rythmes et l'usure du travail ne sont pas les mêmes pour toutes les catégories sociales; l'abaissement de l'âge de la retraite peut aider à résoudre le problème du chômage. Pour les initiants, il n'y a pas de contradiction entre leur texte et la modulation de l'âge de la retraite et le principe de l'égalité entre hommes et femmes. Les initiants sont en revanche opposés à l'augmentation de l'âge donnant droit à la retraite pour les femmes. Donc seule la retraite à la carte est considérée comme contre-projet. Toutefois, pour accepter cela et envisager le retrait de l'initiative, il faudrait au moins un engagement clair comme la motion de la minorité le propose.

En conclusion, au nom de la commission, je vous invite à rejeter l'initiative populaire. Pour la majorité de la commission, il n'y a pas lieu non plus d'opposer un contre-projet. Enfin, la commission vous invite à approuver son postulat

qui demande un rapport concernant la modulation de l'âge de la retraite.

Leuenberger-Solothurn, Sprecher der Minderheit: Lassen Sie mich zuerst einige Worte zur Ausgangslage festhalten. Der Kommissionspräsident hat Ihnen dargetan, dass bereits im Februar 1978 eine Abstimmung über eine ähnliche Initiative stattgefunden habe. Sie schlug ein Rücktrittsalter von 60 Jahren für Männer und 58 Jahren für Frauen vor. Diese Volksabstimmung hat ein wohl eindeutiges Resultat ergeben, denn bloss 20 Prozent der Stimmenden haben dieser Initiative zugestimmt. Ich vermute, dass für etliche von Ihnen dieses Abstimmungsergebnis das Ruhekitzen sein soll, von dem aus Sie auch heute die Meinung vertreten, es habe in dieser Sache nichts zu geschehen.

Ich möchte kurz auf den Abstimmungskampf zurückblicken. Man hat damals – wie sollte es auch anders sein? – an erster Stelle mit den hohen Kosten gefochten. An zweiter Stelle – und das ist schon etwas interessanter – hat man aber damit argumentiert, dass in bald im Rahmen einer neuen AHV-Revision über das flexible Rentenalter gesprochen würde. Das flexible Rentenalter war damals, im Februar 1978, das Zauberwort, das auch uns in den gewerkschaftlichen Kreisen dazu gebracht hat, für diese Initiative kein Herzblut zu vergiessen, weil wir jeder starren Regelung eine flexible vorziehen. Ferner hatte man schon damals daran gedacht, dass es mit der Zeit möglich sein müsste, das Rentenalter für Frauen und Männer auf den gleichen Stand zu bringen, obschon diese Forderung noch nicht so stark im Vordergrund stand wie heute.

Was ist in der Zwischenzeit mit der Forderung nach dem flexiblen Rentenalter geschehen? Da gibt uns die Botschaft recht deutlich und lapidar Auskunft. Auf Seite 17 heisst es: «Möglich würde dies mit dem System des flexiblen Rentenalters, dessen Prüfung bereits 1977 angekündigt wurde und das besser auf die Bedürfnisse der Versicherten einzugehen scheint. Da aber die Rente über einen längeren Zeitraum ausgerichtet wird, muss sie folgerichtig gekürzt werden. Davon wären aber gerade jene Versicherten betroffen, die man begünstigen möchte, nämlich jene, die durch eine harte, in der Regel nur bescheiden entlohnte Arbeit besonders stark beansprucht worden sind. Eine zufriedenstellende Lösung konnte noch nicht gefunden werden.»

Nach bald zehn Jahren also hält man nur fest: «Eine zufriedenstellende Lösung konnte noch nicht gefunden werden», obwohl man 1978 immerhin einen ganzen Abstimmungskampf mit dem Zauberwort des flexiblen Rentenalters geführt hatte.

Es wird noch besser: Auf Seite 3 der Botschaft liest man: «Der Bundesrat erteilte daher der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission den Auftrag, einen Vorschlag für die Einführung des flexiblen Rentenalters auszuarbeiten. In ihrem Bericht gelangt die Eidgenössische AHV/IV-Kommission aus finanziellen Erwägungen allerdings zum Schluss, dass im jetzigen Zeitpunkt von der Verwirklichung des flexiblen Rentenalters abzusehen sei.» Hier wird noch deutlicher, dass zehn Jahre nach dem Abstimmungskampf das Zauberwort seinen Zauber verloren hat. Aber auch der Hinweis in der Botschaft auf den Bericht der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission muss entzaubert werden. Gehen Sie hin und verlangen Sie diesen Bericht! Man wird Ihnen antworten, es gäbe ihn gar nicht. Irgendetwas stimmt da nicht! Deshalb sind wir noch nicht ganz davon überzeugt, dass mit dem flexiblen Rentenalter nichts zu machen sei. Hingegen ist unbestritten, dass hier und heute kein Vorschlag zur Regelung des flexiblen Rentenalters vorliegt.

Inzwischen ist aber noch etwas ganz anderes geschehen. Ist man früher, auch 1978, immer davon ausgegangen, das Rücktrittsalter der Männer werde demjenigen der Frauen angeglichen, so haben inzwischen nicht nur AHV-Philosophen, sondern auch Finanzpolitiker eine kongeniale Lösung gefunden: Sie wollen ganz einfach das Frauenalter etwas anheben, so könne man erheblich Geld sparen. Genau diese Diskussion bringt uns dazu, uns anlässlich dieser Initiative

nach beinahe zehn Jahren Untätigkeit in der Frage des Rentenalters endlich eine Lösung zu überlegen.

Wir stehen immer noch am gleichen Ort wie 1978. Eine generelle Senkung des Rentenalters wird als starr angesehen, wird als zu teuer bezeichnet; für eine Flexibilisierung liegt nichts auf dem Tisch des Hauses, und für die Frauen schlägt man gar eine Erhöhung des Rentenalters vor. In diese Situation hinein kommt nun diese Initiative. Ich will sie kurz kritisch würdigen. Andere werden sie hier vertreten. Das ist wohl nicht meine Aufgabe.

Die Initiative hat zweifellos das Verdienst, dass sie die Frage des Rentenalters erneut vor das Volk bringt, so dass eine Diskussion entsteht, wie man diese Frage regeln will. Man wird auch über die Kosten reden. Das wird eines der Hauptargumente sein, vermute ich. Die Initiative hat den Nachteil, dass sie es noch nicht schafft, für Frauen und Männer das gleiche Rentenalter zu verlangen. Die Initiative hat leider auch den Nachteil, dass sie etwas wenig flexibel bei der Einführungsregelung ist. Dieser Jahresturnus ist – Sie haben es gehört – einigen Kollegen in der Kommission recht sauer aufgestossen.

Immerhin wollen wir festhalten – das war immer die sozialdemokratische Meinung –: Initiativen sind im Bundesstaat in der Regel ein Anregungsmittel, ein politischer Stimulus, um eine Frage erneut auf den Tisch des Hauses zu bringen, um dazu beizutragen, eine Frage zu diskutieren, die sonst eigentlich eher verloren ginge.

Unsere Fraktion zählt nicht zum Fan-Club dieser Initiative. Wenn es hier und heute gelingen würde, dem Stimmbürger etwas anderes vorzulegen, könnten wir ohne grosse Trauerarbeit von der Initiative Abstand nehmen. Sie müssen sich aber vor Augen halten: Wenn Sie mit leeren Händen vor das Volk treten wollen, so werden etliche Sozialdemokraten der Meinung sein, ein Ja zur Initiative sei immerhin besser als gar nichts.

Was haben wir in der Kommission getan, und was gedenken wir heute hier zu tun? Wir haben in der Kommission einen Gegenvorschlag eingegeben, der als Minderheitsantrag vor Ihnen liegt. Unser Ratskollege Zehnder hat des weiteren eine Motion eingereicht, die eine Vorlage über das flexible Rentenalter, und zwar innert nützlicher Frist, d. h. innert zwei Jahren, verlangt. Sie finden diesen Vorschlag als Motion einer Kommissionsminderheit. Wir haben sodann dem Vorstoss Oester zugestimmt, der jetzt als Kommissionspostulat auf der Fahne steht. Darin wird verlangt, man möge mindestens einen Bericht über das flexible Rentenalter erstellen, wohl denselben Bericht, den man vor zehn Jahren in Auftrag gegeben und von dem man behauptet hat, es gäbe ihn, und den es in Tat und Wahrheit doch nicht gibt. Was will nun unser Gegenvorschlag? Ich bitte Sie, ihn ganz genau zu lesen und ihn nicht im selben Aufwisch wegzuwischen, wie Sie vermutlich die Initiative wegen einiger Schwächen wegwischen wollen. Wir haben darauf verzichtet, in die Verfassung direkt anwendbares Recht zu schreiben; das war einer der Hauptkritikpunkte an der Initiative. Wir schreiben in unserem Gegenvorschlag, das Rentenalter solle durch die Gesetzgebung festgelegt werden. Das heisst also nichts anderes, als dass die Bundesversammlung durch Aenderung der entsprechenden Gesetze – auf referendumspflichtigem Weg selbstverständlich – das Rentenalter festsetzen könnte. Wir verzichten ausdrücklich darauf, einen fixen Zeitrahmen vorschreiben zu wollen, weil wir wissen, dass nach den BVG-Geburtswehen da und dort noch finanzielle Schmerzen auftreten könnten, wenn man allzu rasch vorwärts geht.

Der Gegenvorschlag enthält sogar eine Regelung, die erlauben und verlangen würde, dass das Rentenalter nicht nur in der AHV geregelt wird, sondern auch für die zweite Säule, für die berufliche Vorsorge. Endlich enthält der Gegenvorschlag die Vorschrift, dass das Rentenalter für Männer und Frauen gleich anzusetzen wäre, als absolute Vorschrift dann bei höchstens 62 Jahren. Unser mittelfristiges Ziel ist und bleibt es, das Rentenalter bei 62 Jahren zu fixieren. Die 62 Jahre sind nicht willkürlich gewählt, sondern wurden damals bestimmt, als man sich entschieden hat, für die

Frauen das Rentenalter 62 festzulegen. Wir verstehen unter höchstens 62 Jahren das Normalrücktrittsalter für den Fall, dass doch noch irgendwann eine Flexibilisierung möglich werden sollte.

Ihnen hier inhaltlich erläutern zu wollen, warum es wünschbar erscheint, das Rentenalter zu senken, wäre überflüssig. Die Botschaft äussert sich klar und deutlich dazu. Rentenaltersenkung gilt nach wie vor als dem Menschen gerecht, als sozial fortschrittlich und auch – wir wollen es nicht verschweigen – als Ausdruck eines gewissen wirtschaftlichen Wohlstands.

Es geht uns aber um ein Zweites: Es geht uns darum, dass die Würde des alternden Arbeitenden gewahrt bleibt. Das ist ein ganz zentraler Punkt, über den wir hier und heute reden müssen. Ich könnte Sie einfach fragen, wer von Ihnen bereit wäre, eine oder einen 62-, 63jährigen Arbeitslosen einzustellen. Wenn Sie diese Frage ehrlich beantworten, werden Sie mir sagen müssen, dass es im Normalfall enorm schwierig wäre, eine Frau oder einen Mann in diesem Alter neu zu plazieren.

Wir sind uns doch *grosso modo* alle darüber einig, dass wirtschaftliche Entwicklung, technische Innovation, technologischer Fortschritt – wie es auch etwa genannt wird – und Strukturwandel in der Wirtschaft immer wieder zu Strukturereinigungen führen. Es ist eine Erfahrungstatsache aus den mittleren siebziger Jahren, die wir Gewerkschafter so schnell nicht vergessen werden, dass bei diesen Strukturereinigungen recht oft der ältere Arbeitnehmer, die ältere Arbeitnehmerin das erste Opfer von Entlassungen wird. Wir haben uns gefragt, ob wir dieses Problem über die IV lösen könnten, indem man die Leute invalid erklärt. Die Diskussion der vergangenen Tage hat uns aber deutlich gelehrt, dass man nicht bereit ist, dort wesentlich mehr zu tun. Wir zogen dann in Erwägung, man könnte das Problem über eine grosszügige Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung lösen. Alle bis heute getroffenen Regelungen zeigen uns aber überdeutlich, dass da wohl auch nicht allzu viel zu holen ist.

Tatsache ist, dass heute sehr oft die älteren Arbeitslosen jene sind, die die längste Arbeitslosigkeitsdauer zu ertragen haben, und es tönt eher höhnisch, wenn in der Botschaft steht, es sei ja vorteilhafter, Arbeitslosengelder zu beziehen als eine Rente; man erhalte dort mehr. Wer so etwas schreibt, hat noch nie ein Arbeitsamt von weitem bzw. die davor stehende Schlange gesehen, geschweige denn selber die Stempelkarte über diesen berühmten Tisch reichen müssen.

Sie werden es glauben oder nicht: Die Verkürzung der Lebensarbeitszeit bleibt unser Ziel – sei das über den Weg der Verkürzung der Wochenarbeitszeit, über den Weg der Verlängerung der Ferien oder über den Weg der Senkung des Rentenalters. Das sind drei klassische gewerkschaftliche Postulate: wir vertreten sie mit allem Nachdruck. Verstehen Sie uns richtig: Es geht uns heute in erster Linie darum, dass wir (*Glocke*).

Gut, dann komme ich nochmals als Fraktionssprecher und fahre hier weiter.

Mme Pitteloud: Au cas où vous n'accepteriez pas notre proposition, que M. Leuenberger vient de motiver, nous vous inviterons alors à soutenir l'initiative. Comme nous l'avons expliqué, cette initiative n'a pas toutes nos faveurs puisqu'elle ne correspond pas aux postulats qui nous sont chers, c'est-à-dire, l'égalité entre hommes et femmes et la flexibilité de l'âge de la retraite.

Toutefois, nous constatons que nous nous trouvons face à une majorité de ce Parlement qui semble décidée à s'opposer à tout pas en direction d'autres formes d'améliorations. On l'a déjà remarqué en séance de commission, puisque notre proposition n'a pas été acceptée. Les arguments principaux de la majorité pour s'opposer à toute amélioration sont principalement des motifs d'ordre financier, c'est-à-dire plus précisément la situation financière de l'AVS. Or, en matière de financement de l'AVS, comme dans d'autres domaines de subventions, nous devons bien constater que

c'est la majorité de ce Parlement qui a voulu que la Confédération se libère de plus en plus de ses obligations à l'égard des institutions sociales.

La situation financière de l'AVS, parlons-en! En 1972, le peuple suisse avait inscrit dans la constitution que la contribution fédérale à l'AVS ne devait pas excéder la moitié des dépenses et le plan financier sur lequel se fondait la huitième révision prévoyait un relèvement de la contribution fédérale de 20 à 25 pour cent à partir de 1978. Cette adaptation n'a jamais eu lieu; au contraire, la Confédération a réduit de 6 pour cent la participation des pouvoirs publics en 1975 (elle l'a abaissée de 20 à 14 pour cent). Lors de la neuvième révision, on a décidé de rétablir ce taux de contribution par étapes de deux ans; on avait néanmoins épargné 2,4 milliards de francs et l'AVS était entrée dans les chiffres rouges. Actuellement, les comptes sont de nouveau équilibrés, mais le fonds de réserve n'atteint plus le montant prescrit par la loi. Toutes ces réductions dans le domaine des subventions ont dû être compensées par des charges plus lourdes pour les assurés. Dans l'AVS les cotisations ont été augmentées de 0,6 pour cent et les prestations se sont détériorées (par exemple les conditions du droit à la rente pour couples, les nouvelles formules pour les rentes partielles, la réduction des rentes complémentaires, nouvelle formule pour la réduction des rentes). Les retraités, eux-mêmes, ont dû contribuer à cet assainissement des comptes de l'AVS, puisque l'adaptation des rentes au renchérissement n'a lieu maintenant que tous les deux ans. Il faut aussi relever que cette augmentation des cotisations AVS a été linéaire et a touché de façon égale toutes les classes de revenus.

Face à cette situation, nous pouvons dire que le « moins d'Etat, plus de liberté », s'est traduit ici surtout par moins de sécurité sociale et la liberté pour les individus de payer plus, sans solidarité sociale. Après avoir donc organisé de fait cette situation financière de l'AVS, aujourd'hui les représentants de la majorité l'invoque pour refuser toute amélioration. C'est pourquoi, face à cette situation de *statu quo* et face au débat qui sont l'arrière-fond de la dixième révision de l'AVS sur lequel je reviendrai tout à l'heure dans l'entrée en matière, nous avons décidé de soutenir l'initiative pour nous opposer à ce *statu quo* et aux réponses qui sont totalement insatisfaisantes actuellement en matière de l'âge de la retraite.

Frau Fetz: Fragt man heute Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, wofür sich ihre Verbände vor allem einsetzen sollen, so lautet die Antwort sehr häufig: für die Herabsetzung des AHV-Alters! Das ist kein Wunder, schliesslich lebt man ja nicht, um zu arbeiten, sondern wir arbeiten, um leben zu können. Die Senkung des AHV-Alters auf 62 Jahre für Männer und auf 60 Jahre für Frauen, wie es die Volksinitiative der POCH/PdA/PSA und SAP fordert, trägt genau diesem Wunsch Rechnung.

Der Bundesrat macht es sich in seiner Botschaft mit diesem berechtigten Wunsch vieler Menschen sehr leicht. Die Anliegen der Initiative werden einfach in Bausch und Bogen verworfen. Die Argumente sind zum Teil dürrig, zum Teil schlicht und einfach tendenziös. Ich bin froh, dass vor vierzig Jahren nicht dieselben Leute am Ruder waren, sonst hätte es wahrscheinlich sehr viel schlechter für die AHV ausgesehen. Es gibt viele Gründe, für diese Initiative zu sein; auf ein paar davon möchte ich im folgenden eingehen.

Die Initiative öffnet den Weg zur Verbesserung der seit Jahrzehnten – meine Damen und Herren, seit Jahrzehnten – starrgebliebenen Grenzen des AHV-Alters, im Gegensatz zu der von bundesrätlicher Seite geforderten Verschlechterung des AHV-Alters für Frauen – ich meine damit konkret die Vorschläge zur Heraufsetzung auf 64 Jahre. Im Gegensatz dazu verlangt die Initiative sowohl für Männer wie auch für Frauen eine Besserstellung. Anstatt die seit Jahren versprochenen Frauen-Postulate endlich zu erfüllen, soll nun mit diesem Vorschlag, der vom Bundesrat kommt, die AHV-Revision auf dem Buckel der Frauen finanziert werden. Das ist unserer Meinung nach ein Skandal. Es ist übrigens

immer wieder erstaunlich, wo man sich allgemein die grössten Sorgen um die Gleichberechtigung der Frauen macht: nämlich vor allem immer zuerst dort, wo es darum geht, den Männern mehr Rechte zu bringen. Wir sind selbstverständlich auch für das gleiche Rentenalter für Mann und Frau, aber man muss doch sehen, wie das möglichst gerecht für beide Geschlechter angegangen werden kann.

Die Initiative ist ein konkreter Vorschlag, wie das Rentenalter der beiden Geschlechter angeglichen werden kann, und zwar in zwei Schritten. In einem ersten Schritt soll mit 62/60 ein Näherrücken der beiden Bezugsaltersgrenzen erreicht werden, und zwar so, dass beide Geschlechter profitieren. In einem zweiten Schritt soll die Senkung des AHV-Alters der Männer jenem der Frauen auf dem Niveau von 60 Jahren angeglichen werden. Das scheint uns der gerechteste Weg zu sein.

Das Gebot der Gleichstellung darf auf keinen Fall zu Verschlechterungen führen, vor allem nicht, solange Frauen auch heute noch in anderen Bereichen ganz massiv diskriminiert sind. Ich erinnere Sie hier an das Banalste: Die Lohngleichheit ist immer noch nicht eingeführt, ist immer noch nicht verwirklicht, obwohl wir sie in der Verfassung haben. Jetzt kommt man bereits und verlangt andere Sachen von Frauen.

Auf der anderen Seite will ich aber auch einmal darauf hinweisen, dass die Frauen innerhalb der AHV selber schlecht gestellt sind. Hier soll das Stichwort «Witwenrente» als Illustration genügen. Es gäbe noch vieles mehr dazu zu sagen.

Nicht die USA können ein Vorbild sein, wie das der Bundesrat in der Botschaft schreibt, wo das Rentenalter nämlich erhöht werden soll, sondern die berechtigten Bedürfnisse der arbeitenden Menschen in diesem Lande sollen das Vorbild, der Gradmesser unserer Sozialpolitik sein.

Der extrem hohe Anteil an über Fünfzigjährigen bei den Invaliden, auch bei Unfallopfern, sollte allein schon genügen, um eine Herabsetzung des AHV-Alters begründen zu können. Dazu kommt noch die stetig zunehmende Arbeits-hetze mit der immer extremer werdenden Ausnützung der physischen und psychischen Reserven der älteren Menschen. Schon vor 25 Jahren hat das Internationale Arbeitsamt das viel zu hohe AHV-Alter von 65 Jahren kritisiert. In den meisten unserer Nachbarländer ist das Rentenalter wesentlich tiefer angesetzt.

Der häufigste Vorwurf, der der Initiative gemacht wird, ist, dass sie im Gegensatz zum Postulat des flexiblen Rentenalters stehen würde. Dazu ist folgendes zu sagen:

1. Die Herabsetzung des AHV-Alters, wie wir sie in dieser Initiative verlangen, ist nicht ein Zwang, sondern ein Recht. Das soll hier einmal ganz deutlich festgehalten werden.
2. Die Initiative steht keineswegs im Gegensatz zum flexiblen Rentenalter, sondern sie schafft überhaupt erst die Voraussetzung dafür, dass sich auch Erwerbstätige mit niederen Einkommen den Luxus des früheren Pensionierens leisten können. Wenn man weiss, dass 6 bis 7 Prozent Rentenreduktion pro Vorbezugsjahr abgestrichen werden, dann kann man sich vorstellen, dass sich normal verdienende Leute dieses frühere Pensionieren gar nicht leisten können, wenn nicht der Ansatzpunkt des generellen AHV-Alters tiefer gesetzt wird.

Zum Thema Schaffung von Arbeitsplätzen: Unsere Initiative ist kein Allerheilmittel für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das haben wir auch gar nie behauptet. Sie ist aber ein kleiner Beitrag zur Lösung des Problems. Gerade die Probleme jugendlicher Arbeitsloser und Arbeitsloser über 50 Jahren können mit einer Senkung des AHV-Alters wesentlich entschärft werden. Die Konjunkturaussichten für die nächsten Jahre zeigen, nach neuesten Prognosen, auch für die Schweiz wieder abflachende Tendenz.

Ganz sicher sind jene Frauen und Männer, die wegen der Einführung der zweiten Säule in einem gewissen Alter mit dem Arbeitsplatz massive Probleme haben, sehr interessiert an dieser Initiative, an der Senkung des AHV-Alters. Mit der stufenweisen Einführung, wie wir sie in den Uebergangsbestimmungen vorschlagen, ist es doch möglich, jedes Jahr

etwa 35 000 Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Das, meinen wir, ist ein kleiner, aber realer Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Zur Gretchenfrage der Kostenberechnung: Die Berechnungen des Bundesrates sind mit Annahmen belastet, die einerseits die Kosten zu hoch ausweisen und andererseits die möglichen Entlastungen, die die Initiative auch bringen kann, unberücksichtigt lassen.

Zuerst sei mir eine grundsätzliche Bemerkung erlaubt. Im Zuge der bürgerlichen Spardemagogie ist es üblich geworden, der AHV den Bankrott vorauszusagen. Darum sei an dieser Stelle wieder einmal daran erinnert, dass der AHV gerade von dieser Seite durch den Mitte der siebziger Jahre erfolgten Abbau der Bundesbeiträge von 15 auf 9 Prozent über eine Milliarde Franken entzogen worden sind. Selbstverständlich musste das über die Prämien ausgeglichen werden.

Zurück zur Kostenfrage: Alle Kostenberechnungen der Botschaft, die über die AHV hinausgehen, die andere Sachen miteinbeziehen, sind unserer Meinung nach nicht akzeptabel. Nicht oder nur unzureichend mitberechnet wurden die möglichen Einsparungen, die im Bereich der Arbeitslosenkassen, im Bereich der Invaliden- und Unfallversicherung gemacht werden können. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde, dass es ja die Möglichkeit gibt – viele Menschen nützen sie –, weiterzuarbeiten, sich schrittweise aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen, und dass diese Einkommen selbstverständlich auch AHV-abgabepflichtig sind. Sie führen zu Mehreinnahmen, die in die Kostenberechnung einbezogen werden müssen.

Unter der Einrechnung all dieser Wirkungen, die die Initiative auslöst, kann unserer Meinung nach mit einem Gesamtlohnprozentanteil von rund 1,4 bis 1,6 Prozent gerechnet werden. Die somit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anfallenden Kosten von rund 65 bis 70 Rappen pro 100 Lohnfranken scheinen uns angesichts der Verbesserung der Lebensqualität, die damit erreicht werden kann, doch tragbar.

Für die öffentliche Hand (Bund und Kantone) rechnen wir mit etwa 450 Millionen Franken pro Jahr, was nicht einmal 9 Prozent des jährlichen Militärbudgets ausmacht. Der Bundesrat unterlässt es wohlweislich, bei der Kostenberechnung die Steigerung der Arbeitsproduktivität als weitere Bezugsgrösse mit einzubeziehen. Wenn in einer Arbeitsstunde mehr produziert werden kann – was heute ganz unbestritten der Fall ist –, entstehen noch lange keine Einkommenseinbussen, wenn man davon einen gewissen Anteil zur Rentenfinanzierung abzweigt. Das gilt sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber.

Das AHV-Alter rüstig und gesund erreichen zu können, das ist nach unserer Auffassung ein grundlegendes Recht. Dies gilt es heute zu verteidigen. Wir werden jeden Schritt in dieser Richtung unterstützen.

Wir geben Ihnen zu bedenken, dass der letzte Versuch, das AHV-Alter zu senken, bereits zehn Jahre zurückliegt. Es ist seither in dieser Frage noch gar nichts entstanden, obwohl im Vorfeld der Abstimmungsschlacht weiss Gott was alles versprochen wurde (was sich heute leider als reine Lügen entpuppt). Da wir heute, nach jahrelangen Diskussionen über die 10. AHV-Revision, vor dem absoluten Nichts stehen – der Bundesrat hat überhaupt nichts vorzuweisen und steht unserer Initiative mit leeren Händen gegenüber –, erscheint unser Antrag auf Zustimmung zur Initiative nicht nur dringend notwendig, sondern auch äusserst gerechtfertigt.

Präsident: Bevor wir zu den Fraktionssprechern kommen, möchte ich Ihnen folgende Mitteilung machen: 38 Ratsmitglieder haben den Namensaufruf für die Abstimmung über den Hauptantrag der Kommissionsminderheit verlangt.

Basler: Unser Sozialversicherungssystem ruht auf drei Säulen. Wird bei diesem Schutzgewölbe die Spannweite – also das Rentenalter – verändert, hat das weitreichende Folgen. Eine längere Rentendauer mit entsprechend kürzeren Beitragszeiten hätte Auswirkungen auf die Invalidenversiche-

rung, die Arbeitslosenversicherung, die Ergänzungsleistungen, und auch die eben erst eingeführte zweite Säule, die berufliche Vorsorge, müsste gleichziehen. Dabei würden entweder die Leistungen um 30 Prozent gekürzt oder die Beiträge entsprechend erhöht.

Die Initianten verschweigen, dass es zur Erfüllung ihrer Initiative jährlich 2000 Millionen Franken mehr Beiträge bräuchte. Müssen wir diese Volksinitiative ernst nehmen, dann sähen wir in ihr einen Angriff auf unser Sozialversicherungssystem. Bei der ersten Säule muss das Rentenalter bei 65 Jahren bleiben. Leistungsausweitungen sind kaum mehr rückgängig zu machen. Es wäre daher unverantwortlich, eine längere Rentendauer zu beschliessen, nachdem die Zahl der Rentner, gemessen an den Erwerbstätigen, zunimmt. Auch beim gegenwärtigen Leistungsstand werden in 14 Jahren – bei der Jahrtausendwende – die AHV-Belastungen der Erwerbstätigen um rund einen Fünftel höher liegen als heute. Wir nennen das nicht mehr «Erhöhung des Lebensstandards», sondern «Erhöhung des Leistungsdrucks».

Die Initiative ist aber auch eine Anmassung, weil wiederum eine Uebergangsgeneration von Leistungen profitieren würde, die sie nie vorfinanziert hat. Die Jungen, die nun ins Erwerbsleben treten, müssten für die Mehrbeiträge während ihrer gesamten Erwerbsdauer aufkommen, um dann nur zu denselben Leistungen zu gelangen, die sich die gesetzgebende Generation jetzt bereits herausholt. Ist das die vielgepriesene Solidarität über die Generationen hin? Unsere Kinder wollen auch noch über einen Entscheidungsfreiraum verfügen. Sie wollen in Eigenverantwortung und durch eigene Leistung ihre eigenen Lebensziele erarbeiten und nicht aufgrund von uns vorbestimmten Rechtsansprüchen leben.

Aus solchen Ueberlegungen erkennt man, dass die AHV keine neuen Forderungen mehr verkraften kann. Das will für uns nicht heissen, dass Veränderungen ohne grundlegende Eingriffe ins bestehende System nicht möglich wären: Wir würden eine Besserstellung der geschiedenen Frau und die Witwerrente begrüssen (auch ein verwitweter Mann muss für Kindererziehung und Broterwerb aufkommen). Dabei dürften aber die Gesamtkosten der ersten Säule nicht anwachsen.

Zu Kollege Leuenberger-Solothurn: Die einzige Möglichkeit, Mittel freispielen zu können, um diese Postulate zu erfüllen, liegen unseres Erachtens im Heraufsetzen des Rentenalters für Frauen auf die Werte vor dem euphorischen Zeitalter – also vor 1964. Dabei sollte gleichzeitig auch in der Krankenversicherung wie in der Nichtbetriebsunfallversicherung die Prämienungleichheit zwischen Mann und Frau verwirklicht werden.

Was das flexible Rentenalter anbetrifft, so ist festzuhalten, dass beide Abweichungen vom 65. Altersjahr möglich sein sollten. Nach oben ist es der Rentenaufschub, der heute möglich und recht grosszügig gestaltet ist. Nach unten (beim Vorbezug) sind zwei Fälle zu unterscheiden: sozialpolitisch müssen uns jene Fälle kümmern, bei denen die Erwerbsfähigkeit einige Jahre vor Erreichen des Rentenalters beeinträchtigt ist; diese Probleme sind über die Invalidenversicherung zu lösen. Alles andere sind berufsspezifische oder persönliche Bedürfnisse, für die somit auch gezielt vorzukehren ist. Dazu ist ja die berufliche Vorsorge in der zweiten Säule geschaffen worden. Die dritte Säule, also das steuerbegünstigte Ansparen fürs Alter, ist für die persönliche, die individuelle Vorsorge möglich. Das berufliche Vorsorgegesetz sieht denn auch in seinem Artikel 13 vor, dass jede Vorsorgeeinrichtung ihre reglementarischen Bestimmungen so gestalten kann, dass der Anspruch auf Altersleistungen mit der Beendigung der Erwerbstätigkeit entsteht.

Diese Leistungen können auch als Kapitalabfindung erbracht werden, falls die reglementarischen Bestimmungen dies vorsehen und der Anspruchsberechtigte es wünscht. Auf diese Weise sind die Aufwendungen vom einzelnen erbracht und nicht wieder vom anonymen Kollektiv – womöglich noch in Umlage. Die obligatorische Alters-

vorsorge, die erste Säule, soll daher weiterhin bei 65 Jahren einsetzen.

Die Beiträge allein für die Altersvorsorge betragen – das interessiert nun vielleicht Frau Fetz – auch so schon 20 Prozent des Lohnes, d. h. wir beginnen erst am Dienstag mit jener Arbeit, die uns während der Erwerbsdauer das Einkommen sichert. Die Entlohnung der Montage wird in erster und zweiter Säule gesetzlich aufgespart aufs Rentenalter. Das muss genügen.

Ich kann somit die Haltung der SVP wie folgt zusammenfassen: Wir sehen in der Arbeit nicht unbedingt ein Uebel, dem man durch Herabsetzung des Rentenalters so früh wie möglich ausweichen muss. Es würde unserer Vorstellung von möglichst hohem Freiraum entsprechen, wenn das flexible Rentenalter eingeführt werden könnte. Dieses muss aber den berufsspezifischen und den persönlichen Umständen Rechnung tragen. Dazu gehört das obligatorische Sparen der beruflichen Vorsorge und vor allem das persönliche Alterssparen, also die dritte Säule –, nicht die AHV! Diese muss den Existenzbedarf der über 65jährigen decken. Uns geht es darum, das heutige System der AHV langfristig durchzuhalten. Das ist aber bei der Aussicht auf die Bevölkerungsentwicklung nur dann möglich, wenn jetzt nicht unbedingt wieder neue Leistungen ausbedungen werden. Unsere AHV darf nicht geplündert werden.

Rüttimann: Die CVP-Fraktion wird für Ablehnung der POCH-Initiative vom 28. Februar 1983 stimmen. Diese ist eine Kopie derjenigen vom 10. April 1975, die vom Volk mit grossem Mehr und mit allen Standesstimmen abgelehnt wurde. Der Unterschied ist der, dass jene Initiative das AHV-Rentenalter gar auf 60 Jahre für Männer beziehungsweise 58 Jahre für Frauen senken wollte. Durch dieses Rückwärtsdrehen der Schraube geben die Initianten selbst zu, erkannt zu haben, dass in der öffentlichen Meinung über das Rentenalter die Tendenz eher einer Stabilisierung, denn einer Senkung zuneigt.

Die Volksinitiative wird von uns als zu weitgehend und zu undifferenziert beurteilt. Sie könnte auch in ihren finanziellen Auswirkungen nicht verkraftet werden. Dies aus folgenden Gründen:

1. Die Lebenserwartung der Männer und insbesondere der Frauen ist dank dem medizinischen Fortschritt immer noch im Steigen begriffen. In den letzten hundert Jahren hat sich diese bei den Männern verandert halbfacht, bei den Frauen fast verdoppelt. Mit anderen Worten: wenn das Rentenalter 1948 bei der Einführung der AHV auf 65 Jahre festgesetzt war, müsste es heute für Männer bei 67 Jahren und für Frauen bei 69 Jahren stehen.

2. Die demographische Entwicklung ins nächste Jahrhundert bzw. Jahrtausend hinein lässt bekanntlich aufhorchen: immer mehr Bezugsempfänger werden immer weniger Beitragszahlenden gegenüberstehen.

3. Bei Annahme der Volksinitiative müssten die Beiträge für die Finanzierung nach bundesrätlicher Aussage um 1,55 Prozent heraufgesetzt werden. Bei einer späteren Gleichschaltung des Rentenalters von Mann und Frau müssten die Lohnprozente gar um 2,4 Prozent und erst noch der Bundesbeitrag um eine Viertelmilliarde erhöht werden.

4. Eine Senkung des AHV-Rentenalters in die geforderte Richtung müsste zwangsläufig auch die zweite Säule mitreißen. Hier haben der Bundespräsident und die Verwaltung in der Kommissionsberatung keinen Zweifel offengelassen. Die zweite Säule ist erst am 1. Januar 1985 als obligatorisch in Kraft getreten und der Teuerungsschub ist – vor allem beim Klein- und Mittelgewerbe – heute noch nicht vollends verkraftet. Die Angleichung der zweiten Säule an die Forderungen der Volksinitiative würde nochmals mindestens 1 Lohnprozent erfordern bzw. 1,8 Prozent bei Gleichschaltung der beiden Geschlechter.

5. Um die Diskussion des gleichen Rentenalters werden wir ohnehin in absehbarer Zeit nicht herumkommen. Nicht nur im Zusammenhang mit dem Gleichheitsartikel in der Bundesverfassung, sondern auch der wegen sich verschärfenden finanziellen Lage unseres Sozialwerkes. Alternativen

dazu wären nur eine Senkung der Leistungen oder eine Erhöhung der Beitragsprozente. Das erstere wird wohl kaum in Frage kommen und das zweite nur mit grossem Widerstand, da insbesondere auch Arbeitnehmer immer wieder erklären, sie hätten nun endlich genug an Lohnprozente.

Wir sehen daraus, dass die Volksinitiative und die Wirklichkeit absolut kontrovers sind. Nun hat in der Kommission die Diskussion um einen Gegenvorschlag – auf das flexible Rentenalter abzielend – weiten Raum eingenommen. Wir von der CVP-Fraktion lehnen einen Gegenvorschlag ab. Es ist bekannt, dass der Bundesrat noch dieses Jahr einen Entwurf für die 10. AHV-Revision auf den Tisch legen will. Dieser wird insbesondere auch die Frage des flexiblen Rentenalters beinhalten. Wir sehen es deshalb nicht als opportun an, jetzt schon, nur um der unrealistischen Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, quasi einen Mosaikstein aus der 10. Revision herauszubereichen und vorzuziehen.

Wir von der CVP-Fraktion werden noch diese Woche eine Motion zur 10. AHV-Revision einreichen, die Klärung verschiedener Fragen anvisiert, unter anderem auch das flexible Rentenalter. Deshalb machen wir auch keine Opposition gegen die Ueberweisung des Kommissionspostulates, das den Bundesrat einlädt, die finanziellen und rechtlichen Konsequenzen verschiedener Modelle aufzuzeigen. Die Motion der Minderheit hingegen müssen wir folgerichtig ablehnen, weil sie den Bundesrat verbindlich verpflichtet will, innert zwei Jahren das Postulat «Flexibles Rentenalter» vorzuziehen.

Abschliessend: Uns ist das grosse Sozialwerk AHV zu wertvoll, als dass wir mit den Forderungen der Volksinitiative seinen finanziellen Rückhalt gefährden könnten. Der Konsolidierung und Sicherung der AHV/IV für unsere nachfolgenden Generationen ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Wie bereits eingangs erwähnt, erlauben es jedoch die demographische Entwicklung, die laufende AHV-Rechnung und der AHV-Fonds zurzeit nicht, noch mehr Leistungen abzufordern, ohne die Mehrkosten anderswie kompensieren zu müssen. Das hat, Frau Fetz, überhaupt nichts mit bürgerlicher Demagogie, sondern etwas mit echter Sorge um unser Sozialwerk zu tun.

Ich beantrage Ihnen deshalb namens der CVP-Fraktion, die Volksinitiative dem Volk zur Verwerfung zu empfehlen und den Minderheitsantrag und die Minderheitsmotion abzulehnen.

M. Carobbio: Mme Fetz, au nom des initiants, a déjà exposé à cette tribune les raisons qui militent en faveur de l'acceptation de l'initiative. Au nom du groupe du Parti du travail, du PSA et du POCH, je m'y rallie pour l'essentiel. Je peux donc me limiter dans mon intervention à ajouter quelques considérations complémentaires à l'adresse surtout de ceux qui s'opposent à toute proposition de modification du régime de la retraite.

Je commence avec trois remarques préliminaires. La première s'adresse aux deux rapporteurs de la commission, en particulier à celui de langue allemande, et les deux autres au Conseil fédéral, à la majorité de la commission, ainsi qu'aux porte-parole des partis bourgeois qui se sont exprimés jusqu'à présent. Tout d'abord – c'est une opinion personnelle – il me semble que la rapidité avec laquelle les rapporteurs se sont exprimés sur cette question, en particulier le rapporteur de langue allemande M. Seiler, démontre le malaise dont ils souffrent en s'opposant au nom de la commission à toute proposition d'abaissement de l'âge de la retraite, si l'on considère que M. Seiler est lui aussi un représentant des milieux de travailleurs.

Ma deuxième remarque s'adresse au Conseil fédéral, à la majorité de la commission et aux porte-parole des partis bourgeois. Personne ne peut nier de bonne foi que l'abaissement de l'âge de la retraite ou au moins l'assouplissement du régime en vigueur figure parmi les thèmes d'actualité de la politique sociale depuis plusieurs années. M. Leuenberger-Soleure l'a très bien démontré. Et cela pour des raisons

d'ordre social. En effet, il faut tenir compte des conditions de travail et de vie toujours plus stressantes que subissent les gens, surtout sur le plan psychologique, et notamment les travailleurs occupés dans des activités pénibles et répétitives. Il y a également des motifs d'ordre économique: lutter, du moins partiellement, contre le chômage des jeunes en libérant des places de travail. A ce propos permettez-moi de dire que l'affirmation contenue dans le message, selon laquelle l'abaissement de l'âge de la retraite n'aidera pas à lutter contre le chômage est tout à fait discutable. Ajoutons encore des raisons d'ordre humain. Il faut répondre à l'aspiration des gens pour une qualité de vie meilleure, qui ne serait plus dictée par les contraintes du travail obligatoire après 40 ans d'activité. Si tout cela est vrai, il est incompréhensible que le Conseil fédéral, la majorité de la commission, ainsi que les représentants des partis bourgeois, ne soient pas encore prêts à aller au-delà d'un simple refus, non seulement de l'initiative, mais aussi de toute autre proposition concrète de modification du régime de la retraite. Je considère en particulier qu'il est scandaleux que les propositions de contre-projet à l'initiative, étant donné les critiques qui lui sont opposées, aient été balayées et que la seule suggestion qui nous soit présentée afin de sauver la face – suggestion avec laquelle nous sommes évidemment d'accord – se rapporte à un postulat demandant un rapport sur la modulation de l'âge de la retraite promis il y a dix ans déjà. Il est aussi scandaleux que l'on attende toujours la dixième révision de l'AVS dont on parle depuis plusieurs années.

Ma troisième remarque préliminaire s'adresse plus particulièrement à M. Egli, président de la Confédération. Je regrette qu'il n'ait pas saisi l'occasion, avant son départ, de faire une analyse plus profonde et plus complète de cette question. J'espère que dans le cadre de sa réponse il comblera cette lacune. Ma remarque préliminaire concerne le message du Conseil fédéral qui nous est présenté pour justifier le refus pur et simple de l'initiative. Il est mince, même au niveau technique, hâtif et partisan. De toutes ces pages transparaît, à mon avis, l'absence de toute volonté politique d'aborder sérieusement la question et une opposition de principe – je dirai idéologique – à l'abaissement de l'âge de la retraite. En effet, le Conseil fédéral n'a retenu que les aspects négatifs de l'initiative. Pourtant, même en étant opposé aux revendications de cette dernière, et même en admettant certaines lacunes, la matière en discussion méritait, me semble-t-il, un examen tout autre. Après toutes les discussions que nous avons eues ces dernières années, après les promesses faites il y a dix ans, je pense que l'on pourrait s'attendre à mieux connaître les intentions du gouvernement dans ce domaine, au-delà des seules considérations d'ordre financier, ne fût-ce que dans le sens de l'assouplissement du régime en vigueur. Se limiter comme le fait le Conseil fédéral au chiffre 45 du message à nous dire que le problème pouvait être résolu «par l'introduction du système de l'âge flexible, dont nous avons annoncé l'étude en 1977», mais que jusqu'ici «une solution satisfaisante n'a pas encore pu être trouvée», c'est vraiment peu après les promesses qui avaient été faites. Voilà en plus de tous les autres arguments qui peuvent être présentés, comme ceux de Mme Fetz, de M. Leuenberger-Soleure et de Mme Pitteloud, une raison de plus pour soutenir l'initiative.

Venons en brièvement aux trois principales critiques qui sont adressées à l'initiative. La première est de caractère général. L'initiative irait à l'encontre de la tendance démographique, de l'espérance de vie et des aspirations des gens qui n'aimeraient pas être obligés de se retirer de la vie active trop tôt. Cette thèse est à la mode aujourd'hui, mais elle mériterait d'être examinée avec beaucoup d'attention. Je ne pense pas que le problème puisse être posé en ces termes. Je suis d'accord avec ceux qui prétendent que la situation a changé et que l'espérance de vie s'est améliorée mais de là à dire – comme M. Basler – que la solution se trouve dans l'élévation de l'âge de la retraite, il y a encore beaucoup d'éléments à examiner. En effet, généralement, la majorité des travailleurs – et beaucoup de sondages l'ont démontré

plusieurs fois – demandent un régime de retraite qui ne les oblige pas à travailler jusqu'à 65 ans. Ils souhaitent un régime leur donnant la possibilité – voilà le problème – à partir de 60-62 ans, de choisir de continuer à travailler ou de prendre sa retraite. Comme l'a déjà dit Mme Fetz, l'initiative n'exclut pas cette éventualité. Cependant, le problème consiste à éviter qu'une telle solution, c'est-à-dire la retraite flexible, ne se traduise par une réduction des rentes, surtout pour les bas et moyens revenus. En fixant l'âge donnant droit à la rente complète à 60-62 ans, l'initiative vise précisément cet aspect du problème.

La deuxième critique se rapporte au coût de l'initiative. M. Basler a même affirmé qu'aujourd'hui le problème ne se pose plus sur le plan de la solidarité, mais sur celui des responsabilités individuelles. C'est également un discours à la mode actuellement, mais il faudra l'examiner sous l'angle des conséquences pour les travailleurs qui ont des revenus bas ou moyens. Mais à part ça cela est évident, toute réforme coûte, mais je suis de l'avis que, pour améliorer les conditions de vie, un tel prix peut être justifié. Une augmentation de 1,5 pour cent des primes, compensée en partie par la diminution des dépenses dans le domaine de l'assurance-maladie et de l'invalidité, est acceptable. En plus il ne faut pas oublier qu'il existe d'autres solutions telles que l'augmentation des contributions des pouvoirs publics. Permettez-moi une remarque. On a affirmé ici ne pas pouvoir exiger de la Confédération d'autres efforts dans ce domaine. Mme Pitteloud a déjà démontré les choix qui ont été faits ces dernières années, décidant de réduire la contribution publique à l'AVS. Il faudrait tout de même être d'accord sur un point. On ne peut pas être, d'une part, favorable à l'apport de contributions importantes en faveur de l'agriculture, voire de l'industrie comme ce fut le cas lors de la commande d'autocars à la maison Saurer, et, d'autre part, toujours opposés à la possibilité de majorer les contributions publiques dans le domaine de la sécurité sociale.

Troisième critique. L'initiative maintient la division entre hommes et femmes. J'admets que cette critique a un fondement. Mme Fetz a déjà relevé que ce problème doit être examiné dans le cadre général de la révision de l'AVS. L'initiative, du reste, n'exclut pas la possibilité de rendre les deux situations égales. Je dois toutefois m'élever avec force contre la proposition présentée par M. Basler, concernant la modification de l'âge donnant droit aux rentes AVS, et selon laquelle l'âge de la retraite de la femme devrait passer de 62 à 65 ans.

En conclusion, même si l'on voulait accepter comme partiellement justifiées, ce qui n'est pas le cas de ma part, les critiques qui concernent l'initiative, il me semble que l'absence de toute proposition alternative, le refus d'un contre-projet, le refus même de la proposition de la minorité de la commission, indiquent en réalité, au-delà des belles paroles, que l'on refuse le principe même d'une révision dans le sens d'un assouplissement du régime de la retraite.

C'est la raison pour laquelle notre groupe se prononce clairement en faveur de l'initiative. Il est évidemment prêt à soutenir la proposition de la minorité Leuenberger. On peut dire que si ce Parlement – ce dont je doute – acceptait cette proposition, le retrait de l'initiative pourrait être examiné. De plus, nous soutiendrions également la minorité de la commission. Mais je souligne toutefois que l'initiative propose une solution concrète du problème, il faut donc à la soutenir aujourd'hui et demain devant le peuple.

Oester: Die Volksinitiative zur Herabsetzung des Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen weist bei Licht betrachtet derart schwere Mängel auf, dass es die LdU/EVP-Fraktion nicht verantworten könnte, sie Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen.

Seit drei Jahren verfolgt unsere Fraktion in Sachen AHV-Politik drei vorrangige Ziele: Wir wollen erstens das grösste Sozialwerk unseres Landes finanziell konsolidieren, d. h. die Gesundheit der AHV auch mittel- und langfristig sichern, zweitens die Möglichkeiten für einen vorzeitigen Altersrücktritt zu annehmbaren Bedingungen schaffen und drittens

die schrittweise Annäherung des Rentenalters von Mann und Frau realisieren.

Die Initiative liegt quer zu diesen drei Zielsetzungen. Darum lehnen wir sie mit dem Bundesrat ab. Nicht einverstanden mit dem Bundesrat sind wir hingegen mit den Schlussfolgerungen, die er in seiner Botschaft zieht, nämlich mit seiner Ablehnung des Volksbegehrens ohne eigenen besseren Vorschlag. Wie schon bei der kürzlich behandelten «Stadt-Land-Initiative» sind wir der Meinung, dass Bundesrat und Parlament es sich nicht so einfach machen dürfen. Ein blosses Nein sieht an der Tatsache vorbei, dass die Flexibilisierung des Rentenalters für breite Bevölkerungskreise ein immer stärker in den Vordergrund tretendes Anliegen ist. Seit zehn Jahren etwa redet man auch auf Bundesebene von der grundsätzlichen Wünschbarkeit einer Regelung, die hinsichtlich des Pensionierungsalters auf die konkrete Situation des einzelnen mehr Rücksicht nimmt. Was wir im Bereich der Altersversicherung brauchen, ist nicht in erster Linie eine generelle schematische Senkung des Rentenalters, wie sie die POCH-Initiative will. Allein schon die demographische Entwicklung verbietet es uns, das Verhältnis zwischen Beitragspflichtigen und Rentenberechtigten mutwillig und massiv weiter zu verschlechtern. Mit anderen Worten: Die Situation, in die unsere AHV Mitte der neunziger Jahre geraten wird, ist viel zu ernst, als dass wir heute Experimente riskieren dürften, durch die die «AHV-Kuh» nicht nur bis zum letzten Tropfen ausgemolken, sondern auch noch geschlachtet wird. Vielmehr gilt es, endlich einmal zuverlässige Zahlen über die künftige Entwicklung der AHV erarbeiten zu lassen und – gestützt darauf – die notwendigen Entscheidungen zu fällen, damit der AHV-Haushalt gesund bleibt. Das ist unsere Aufgabe.

Aus dieser Sicht der Dinge lehnt ein Teil unserer Fraktion auch den Hauptantrag der Kommissionsminderheit ab, durch den der Gesetzgeber verpflichtet werden soll, das Rentenalter in der AHV und in der beruflichen Vorsorge für Männer und Frauen auf höchstens 62 Jahre festzulegen. Drei Gründe verbieten es uns, diesem Entwurf für einen Gegenvorschlag zur Initiative zuzustimmen:

1. Er würde uns jeglichen finanziellen Spielraum rauben, den wir brauchen, um die verschiedenen pendenten Frauenanliegen im Rahmen der 10. AHV-Revision erfüllen zu können. Diese Anliegen sind zum grössten Teil viel berechtigter und dringlicher als eine schematische allgemeine Senkung des Rentenalters für Männer.

2. Der AHV-Fonds weist heute schon ein Defizit von mehreren Milliarden Franken auf und darf nicht noch weiter geplündert werden.

3. Es stehen uns zurzeit keine Zahlen zur Verfügung, die verlässlich genug wären, als Basis für einen finanziell derart weittragenden Entscheid zu dienen.

Hingegen setzen wir uns mit ganzer Ueberzeugung für die Ueberweisung des Postulates der Kommission ein. Es lädt den Bundesrat ein, den eidgenössischen Räten innert Jahresfrist einen Bericht zum flexiblen Rentenalter vorzulegen und darin insbesondere auch die rechtlichen und finanziellen Konsequenzen darzustellen, die sich bei der Ermöglichung des vorzeitigen Altersrücktritts für Männer ab dem 62. Altersjahr ergäben.

Ich habe in der Kommission den Text für diesen Vorschlag eingebracht, weil unsere Fraktion dafür hält, dass die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung einem immer dringender werdenden Bedürfnis entspricht. In jüngster Zeit haben verschiedene Umfragen grosser Arbeitnehmerorganisationen dies bestätigt. Ich greife nur ein Ergebnis heraus: Von den antwortenden Mitgliedern des Verbandes Schweizerischer Postbeamter haben nicht weniger als 93 Prozent die Möglichkeit eines flexiblen Altersrücktritts als vorrangiges sozialpolitisches Postulat eingestuft. Dazu kommt die Tatsache, dass fast alle Kantone für ihre Angestellten das flexible Rentenalter in irgendeiner Form eingeführt haben und dass in den grössten Betrieben der Privatwirtschaft ein Trend in die gleiche Richtung festzustellen ist.

Ein ganz wesentlicher Grund, weshalb wir einen Bericht des Bundesrates verlangen, liegt schliesslich darin, dass die

Bedingungen für eine substantielle Revision der AHV noch nicht so weit ausdiskutiert sind, dass sie sich zu einem konkreten Revisionsvorschlag verdichten liessen. Das hat Herr Bundespräsident Egli im Ständerat festgestellt. Ueber wesentliche Eckwerte bzw. über die allgemeine Marschrichtung in der AHV-Politik müssen also noch grundsätzliche Diskussionen geführt werden. Das soll unseres Erachtens nicht hinter der Kulisse geschehen. Es geht um eminent wichtige politische Weichenstellungen, bei denen das Parlament frühzeitig mit einbezogen werden soll.

Nachdem die 10. AHV-Revision eigentlich steckengeblieben ist, muss nun die Volksvertretung zu Wort kommen und allenfalls den Weg weisen. Das setzt allerdings entsprechende Entscheidungsgrundlagen voraus.

Nach Meinung der LdU/EVP-Fraktion sollten die eidgenössischen Räte wenigstens über die Gründe diskutieren können, die den Bundesrat bewogen haben, der Eidgenössischen AHV-Kommission nicht zu folgen. Diese hatte bekanntlich in einem ersten Papier zur 10. AHV-Revision empfohlen, einen Vorbezug der Rente um zwei Jahre zu ermöglichen; ein Grund mehr, um dem Kommissionspostulat zuzustimmen.

M. Gautier: Contrairement à M. Carobbio, je voudrais, au nom du groupe libéral, commencer par remercier le Conseil fédéral – pour autant qu'il écoute – de son message qui expose de manière claire et convaincante pourquoi il faut repousser cette initiative et ne pas lui opposer de contre-projet. Sur ce point-là, notre groupe suivra le Conseil fédéral et la majorité de la commission. Il ne m'apparaît pas, Monsieur Carobbio, que le fait que le message soit léger en poids de papier veuille dire qu'il soit léger en idées. Je crois qu'en 22 pages on peut fort bien dire ce qu'on pourrait dire fort mal en 200.

Il est vrai, par contre, que le problème de l'âge de la retraite n'est pas entièrement réglé par le refus de l'initiative. Nous savons tous, par exemple, que l'égalité des sexes réclame divers aménagements de l'AVS et de la prévoyance professionnelle, où l'égalité de l'âge de la retraite ne constitue qu'un des problèmes. Là, le Conseil fédéral nous laisse un peu sur notre faim quant aux solutions qu'il prévoit pour la dixième révision de l'AVS. Outre la satisfaction des divers postulats féminins, cette révision fixera-t-elle un âge identique de retraite pour les deux sexes? Si oui, à quel âge, 62, 63, 64 ou 65 ans? Nous n'en savons rien, aussi est-il difficile de prévoir les conséquences de cette révision.

Il nous paraît cependant nécessaire de dire dès maintenant qu'un abaissement global de l'âge de la retraite de l'un ou l'autre sexe, sous quelque forme et dans quelque proportion que ce soit, est inacceptable pour nous et cela pour quatre raisons principales – et sans y mettre d'idéologie, Monsieur Carobbio.

La première est d'ordre financier. La retraite à 62 ans pour tous, c'est une dépense supplémentaire de 1,8 milliard par an pour l'AVS et presque autant pour le deuxième pilier. On en a déjà parlé, je l'ai rappelé au mois de juin, lors des débats sur l'assurance-invalidité, je n'insiste pas.

La deuxième raison est d'ordre économique. La seule richesse naturelle de notre pays est le travail de ses habitants. Si nous supprimions, comme le veut l'initiative, trois classes d'âge du marché du travail, nous diminuerions le nombre des actifs de 5 à 6 pour cent. Dans le cas de l'unification à 62 ans, ce serait encore 3 pour cent. Pouvons-nous accepter une telle diminution de notre main-d'œuvre et, par conséquent, du revenu national, car je ne suppose pas qu'en contrepartie, le Conseil fédéral proposerait une augmentation correspondante de la main-d'œuvre étrangère? Et, pouvons-nous accepter une telle diminution de main-d'œuvre, en même temps qu'une diminution de nos ressources en énergie qui serait la conséquence de l'acceptation de l'une ou l'autre des initiatives antiatomiques? Cela me paraît tout à fait impossible, à moins d'accepter, simultanément, une diminution correspondante du revenu national, c'est-à-dire une régression du train de vie de chaque habitant de ce pays. J'ai les plus grands doutes quant à la possibilité de faire accepter cette diminution par l'opinion

publique. Enfin, si notre économie fléchit, les recettes de l'AVS diminueront et les problèmes de financement deviendront encore plus délicats.

La troisième raison est démographique. Est-il logique d'augmenter la durée de la retraite, qui s'est déjà considérablement allongée par l'augmentation de l'espérance de vie? M. le président de la Confédération rappelait à la commission que, si l'on voulait retrouver les conditions existant lors de la création de l'AVS en 1948, on devrait fixer aujourd'hui l'âge de la retraite à 67 ans pour les hommes et à 69 pour les femmes. Personne n'y songe bien sûr, mais il faut cependant tenir compte de cet allongement de la vie. Il ne serait pas non plus psychologiquement heureux, vis-à-vis des jeunes générations en particulier, de modifier trop profondément la proportion entre la durée de la vie active et celle de la retraite, ou, autrement dit, d'augmenter par trop la proportion des rentiers par rapport aux actifs.

La quatrième et dernière raison – c'est pour moi la plus importante, car elle est humaine – est-il raisonnable de condamner à la retraite, c'est-à-dire à la vieillesse un nombre toujours plus grand de nos concitoyens? Car, qu'on le veuille ou non, pour beaucoup, le début de la vieillesse correspond à l'âge de la retraite. Un homme que j'ai bien connu et qui est décédé à plus de 90 ans me disait, peu avant sa mort, que le drame de la vieillesse était que le monde se rétrécissait chaque jour autour de vous. Il se rétrécit physiquement par la diminution de l'acuité des sens: on voit moins bien, on entend moins bien. On a aussi plus de peine à se déplacer. Il se rétrécit aussi parce que le monde évolue et qu'on a tendance à ne plus pouvoir suivre cette évolution. Dans ce domaine, notre époque est cruelle à ceux qui vieillissent. Le développement des techniques est si rapide qu'ils ne peuvent réellement plus suivre. Le monde se rétrécit aussi par l'isolement humain. Les contemporains disparaissent. Le conjoint souvent et surtout vous quitte. D'autre part, la retraite pour le plus grand nombre tombe comme un couperet, parfois désiré, mais souvent aussi tragique. Est-il raisonnable de rendre cet isolement encore plus précoce? Est-il raisonnable d'obliger chacun à quitter non seulement son travail, mais tout l'environnement de ce travail, toutes les relations humaines qui l'accompagnent? Il est vrai que pour certains, le travail est très dur et qu'à 60 ans il peut déjà être intolérable. Mais pour d'autres, 62 ou 65 ans c'est déjà une limite trop précoce et trop brutale. Il y a trois semaines, l'Assemblée des délégués de Pro Senectute se tenait à Locarno et entendait une série d'exposés groupés sous le titre: «La vieillesse, un nouveau mode de vie». Tous les orateurs, sociologues, médecins, hommes politiques, gérontologues s'entendaient pour dire que la qualité de la vieillesse dépendait avant tout de la qualité de la retraite. Celle-ci doit être préparée, voulue, ou du moins acceptée, si possible progressive, pour que la vieillesse ne soit pas le rétrécissement intolérable que j'évoquais tout à l'heure. Le seul moyen d'y parvenir, le plus souvent possible, c'est la retraite à la carte. Je sais tous les problèmes qu'elle pose, même si le message du Conseil fédéral est assez laconique sur ce point. Mais c'est là et non pas dans un abaissement brutal et uniforme de l'âge de la mise de côté que réside la solution. L'autre jour à Locarno, j'ai été heureux d'être, sur ce point, en plein accord avec le président de Pro Senectute, l'ancien conseiller fédéral Tschudi, et, aujourd'hui, avec le rapporteur de langue française et président du groupe socialiste.

En conclusion, il ne faut pas abaisser uniformément l'âge de la retraite, mais trouver une possibilité de retraite à la carte, plus respectueuse des individualités. C'est pourquoi nous vous invitons à recommander le rejet de l'initiative sans contre-projet, à vous opposer aux propositions de minorité, à transmettre le postulat de la commission et à refuser la motion de sa minorité.

Pfund: Die freisinnig-demokratische Fraktion beantragt Ihnen einstimmig, die Volksinitiative zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters abzulehnen.

Wir danken dem Bundesrat, dass er zu diesem Begehren so

klar und unmissverständlich nein gesagt und auf einen Gegenvorschlag verzichtet hat. Damit kann das Volk zu diesem Begehren, von dem alle Mitbürgerinnen und Mitbürger direkt betroffen wären, unbeeinflusst von einem aus taktischen oder anderen Gründen ausgearbeiteten Gegenvorschlag Stellung nehmen.

Es ist an sich nicht bestritten, dass sich in den letzten Jahren das Bedürfnis für eine frühere Pensionierung und ein tieferes Rentenalter aus verschiedensten Gründen verstärkt hat. Diese Entwicklung entspricht aber keinem generellen, mehrheitlichen Bedürfnis, sondern mehr einem individuellem Wunsch und Bedarf und darf in diesem Sinne zu einem Teil auch als Wohlstandserscheinung bezeichnet werden. Hingegen verdienen Erwerbstätige, für die Arbeit kein Übel ist, die aber – weil sie physisch oder psychisch verbraucht sind – früher in den Ruhestand treten möchten, unser Verständnis und unsere Solidarität.

Andererseits besteht aber auch aus unterschiedlichsten Motivationen heraus der Wunsch vieler Versicherter, ihre Erwerbstätigkeit über das gesetzliche Rentenalter hinaus fortsetzen zu können. Diesen Erwerbstätigen beider Kategorien, die aus achtenswerten Gründen entweder früher oder später als nach geltendem Rentenalter pensioniert werden möchten, kann nur mit einer flexiblen Lösung geholfen werden. Jede lineare Lösung wäre ungerecht. Eine allseits befriedigende Lösung dafür zeichnet sich zurzeit allerdings nicht ab.

Es darf bei dieser Gelegenheit festgestellt werden, dass sich unser Land mit dem heutigen Rentenalter von 65 respektive 62 Jahren inmitten der grossen Mehrheit aller europäischen und der wichtigsten Ueberseeregionen befindet. Es gibt sogar Staaten mit einem allgemeinen Rentenalter von 67 Jahren. Bei einer Realisierung des Initiativbegehrens hingegen würden wir zusammen mit Frankreich und Italien die einsame Spitze der tiefsten Rentenalter bilden.

Diese Initiative sprengt den sozialpolitisch verantwortbaren Rahmen. Sie nimmt keine Rücksicht auf zwingende sozialpolitische Zusammenhänge. Sie ist nicht nur in ihrem Ausmass übersteuert, sie hat schlicht und einfach eine falsche Zielsetzung. Einmal mehr werden nämlich nicht – dem Grundgedanken der Solidarität folgend – gezielte Verbesserungen, wo sie wirklich nötig wären, angestrebt, sondern es soll erneut das Giesskannenprinzip angewendet werden.

Mit dieser Volksinitiative wird reine Gesellschaftspolitik betrieben. Es wird dem Volk eine kürzere Lebensarbeitszeit versprochen, ohne ihm dabei die vollen Konsequenzen aufzuzeigen. Das Initiativbegehren läuft auch der demographischen Entwicklung zuwider. Die Lebenserwartung hat sich seit der Einführung der AHV im Jahre 1948 für die Frau von 68 auf 78 Jahre und für den Mann von 64 auf 72 Jahre erhöht.

Das für die Gewährleistung der AHV unter anderem nötige ausgewogene Verhältnis der Zahl der Erwerbstätigen zur Zahl der Rentner würde bedeutend ungünstiger. Heute machen die Rentner 36,4 Prozent der Erwerbstätigen aus. Mit einer Herabsetzung gemäss Initiative auf 62 und 60 Jahre wären es 1990 bereits 44,9 Prozent und bei einer Gleichstellung von Mann und Frau bei 60 Jahren, wie es nach Absatz 2 der Uebergangsbestimmungen der Initiative möglich ist, wären es gar 53 Prozent Rentner. Sollte dereinst gar das Rentenalter – wie es die Initiative vorsieht – durch Gesetz noch weiter gesenkt werden, würde das ganze System der Altersversicherung und -vorsorge in Frage gestellt.

In absoluten Zahlen ausgedrückt heisst dies, dass sich die Zahl der Erwerbstätigen im Jahre 2000 um 100 000 respektive beim Rentenalter 60 für beide Geschlechter um 140 000 reduziert, während sich die Zahl der Rentner gleichzeitig um 160 000 respektive 220 000 erhöht. Zum gleichen Zeitpunkt verringert sich die Zahl der Erwerbstätigen wegen des Geburtenrückgangs zusätzlich um 100 000.

Die Realisierung des Initiativbegehrens hätte entsprechend massive finanzielle Konsequenzen für die aktive Generation, das heisst für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie für die öffentlichen Haushalte.

Bei allem guten Willen und allem Verständnis der heutigen aktiven Generation sind aber der finanziellen Solidarität unter den Generationen Grenzen gesetzt. Die gemeinsamen Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssten nämlich um 1,55 Prozent und inklusive ihrer Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge insgesamt gar um 2,6 Prozent erhöht werden. Bei einer allfälligen Senkung des Rentenalters auf 60 Jahre für Männer, wie es die Initiative ermöglicht, würde gar eine Erhöhung um 2,4 respektive inklusive BVG-Auswirkungen um 4,2 Lohnprozente nötig werden. Diese Erhöhung wäre zwingend nötig, um den in Artikel 34quater und in Artikel 11 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung festgelegten Grundsatz, wonach AHV- und EL zusammen existenzsichernd sein müssen, weiterhin zu gewährleisten.

Dazu kämen jährliche Mehraufwendungen des Bundes von etwa 250 Millionen respektive 370 Millionen bei Herabsetzung des Rentenalters für Männer auf ebenfalls 60 Jahre. Diese Mehrbelastung wiederum würde der in den Regierungsrichtlinien festgelegten Kostenneutralität der AHV-Revisionsbegehren einmal mehr widersprechen. Dazu kämen noch Mehrbelastungen der Kantone bei den Ergänzungsleistungen, die bei der Herabsetzung des Rentenalters ebenfalls entsprechend früher bezogen werden könnten.

Unsere Volkswirtschaft würde einer untragbaren Belastung ausgesetzt, die ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland erneut erheblich beeinträchtigen würde. Kosteneinsparungen durch Rationalisierungen wären unter anderem die logische Folge. Dadurch würde nicht die vom Volksbegehren gleichzeitig behauptete Entspannung bei der Zahl der Arbeitslosen – wie sie von den Initianten als positive Nebenwirkung deklariert wird – erreicht, sondern es könnte sogar zur Verschärfung dieses Problems führen.

Arbeitsmarktpolitisch ist die Initiative daher eher zwiespältig. Sie gefährdet durch ihr Ausmass nicht nur einzelne Bereiche, sondern unser ganzes Sozialversicherungssystem und letztlich auch – wegen den Spannungen, die bei ihrer Durchführung entstehen würden – den herrschenden sozialen Frieden. Eine Realisierung der Initiative würde auch gezielte Verbesserungen, wo sie wirklich angebracht und nötig wären, behindern oder gar verhindern.

Der Inhalt dieser Volksinitiative muss einfach – wollen wir unserer Verantwortung gerecht werden – in einem weiteren sozialpolitischen Zusammenhang betrachtet werden. Es stehen im Raum, wie die Motion der Kommissionsmehrheit manifestiert: das flexible Rentenalter; die Angleichung der Rentenalter von Mann und Frau; verschiedene Postulate unserer Frauen im Rahmen der 10. AHV-Revision. Ein Volksbegehren von solch sozialpolitischer und finanzieller Tragweite kann und darf darum nicht isoliert und nicht nur aus der Sicht der Wünschbarkeit betrachtet werden.

Unsere Fraktion hat darum verschiedentlich eine Gesamtschau für die Entwicklung unseres Sozialversicherungssystems gefordert und tut das auch bei dieser Vorlage wieder. Zweifellos ist eine solche Aussage schwierig und komplex. Sie würde uns aber helfen, einerseits dabei, die Machbarkeit gewisser Begehren zu beurteilen, andererseits dabei, dort, wo es wirklich nötig ist, gezielter helfen zu können.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die FDP-Fraktion, die Volksinitiative abzulehnen, sie Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung zu unterbreiten und auch den Minderheitsantrag abzulehnen. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, das Kommissionspostulat zu überweisen, das innert Jahresfrist einen Bericht über das flexible Rentenalter und insbesondere über dessen rechtliche und finanzielle Konsequenzen verlangt.

Andererseits lehnen wir die Motion der Kommissionsminderheit, die vom Bundesrat innerhalb von zwei Jahren eine Vorlage zur Einführung des flexiblen Rentenalters verlangt, entschieden ab. Im übrigen ist diese Motion noch nicht behandelt; sie lag in der Kommission nicht vor und ist deswegen eigentlich eine ganz ordentliche Motion, die nicht im Zusammenhang mit diesem Geschäft verabschiedet werden müsste.

Leuenberger-Solothurn: Ich darf namens der sozialdemokratischen Fraktion deren Anträge hier vertreten und begründen.

Zum ersten beantragt Ihnen die sozialdemokratische Fraktion, es sei dem Hauptantrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen, nach dem der Initiative ein Gegenvorschlag entgegensetzen sei, welcher sich durch erhebliche Flexibilität auszeichne. Zur Begründung dieses Gegenvorschlages habe ich bereits heute früh ausführen dürfen, dass es uns dabei im wesentlichen um zwei Punkte geht: erstens darum, zu dokumentieren und überdeutlich zu machen, dass am Frauenalter nicht nach oben herumgebastelt werden kann. Die Situation seit der letzten Volksabstimmung im Jahre 1978 hat doch gezeigt, dass offenbar da und dort die Meinung besteht, es könnte auf dem Buckel der Frauen Sozialpolitik betrieben werden. Dazu sagen wir Sozialdemokraten mit den Gewerkschaften zusammen ein klares und deutliches Nein; da gibt es nichts herumzubasteln!

Dieser Gegenvorschlag muss zweitens endlich auch einen Schritt in Richtung Angleichung der Rentenalter von Mann und Frau tun; es gilt sodann, bei der AHV und in der beruflichen Vorsorge das Rentenalter zu suchen und zu finden. Noch so gerne hätten wir darauf verzichtet, diesen Weg der starren Regelung zu gehen; noch so gerne hätten wir den Versprechungen geglaubt, die vor zehn Jahren abgegeben worden sind, nämlich, es gäbe Vorschläge in Richtung des flexiblen Rentenalters.

Ich habe auf die Botschaft verwiesen; der Kernsatz lautet immer noch: «Eine zufriedenstellende Lösung konnte noch nicht gefunden werden.» Niemand gibt die Hoffnung auf, dass sie jetzt gefunden werden kann. Daher stimmt unsere Fraktion auch dem Kommissionspostulat zu, das innert Jahresfrist einen Bericht über diese Frage verlangt. Es gibt keinen Grund, diesen Bericht nicht zu verlangen; es hätte auch keinen Grund gegeben, diesen Bericht nicht längst zu erstellen. Die Botschaft behauptet ja sogar, er bestehe schon; dabei besteht er immer noch nicht: er wird erneut gefordert.

Die sozialdemokratische Fraktion beantragt Ihnen weiter, der Motion der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Im Gegensatz zu dem, was soeben von Herrn Pfund ausgeführt worden ist, geht aus dem Kommissionsprotokoll eindeutig hervor, dass diese Motion dort behandelt und von einer Mehrheit abgelehnt worden ist; eine Minderheit hat dort – nach Grundsätzen politischer Redlichkeit – bereits angekündigt, sie werde sie als Minderheitsmotion einbringen, was im Pressecommuniqué ebenfalls enthalten war.

In dieser Motion geht es im wesentlichen darum, noch weiter zu gehen und zu sagen: Nachdem man offenbar schon weiss, dass es keine zufriedenstellende Lösung gibt, mag man die Sache endlich beschlussreif auf den Tisch legen (eine Vorlage vorlegen), und dann kann man entscheiden. Es gilt aber wegen dieser Flexibilisierung einmal klar festzuhalten: Wir sind nicht zufrieden damit, wenn man nach der Herausschiebung der Rente jetzt noch ein bisschen Vorbezug studiert und gewährt; das ist unseres Erachtens zu wenig an Flexibilisierung.

Es wäre zu differenzieren; es hätte längst geprüft werden können, ob bei einem solchen Vorbezug oder Aufschub eine teilweise Aufteilung der Renten möglich wäre. Es gäbe immerhin bei dieser «Retraite à la carte» – wie unsere welschen Miteidgenossen so treffend sagen – in dieser Hinsicht noch viele Möglichkeiten. Es gälte auch zu studieren, inwieweit es möglich wäre, je nach Grad der Arbeitsbelastung oder je nach Branchen eine Differenzierung einzuführen; ich weiss zwar, dass das ausserordentlich schwierig ist.

Sollten Sie sich nicht dazu bereitfinden können, hier einen Gegenvorschlag zu verabschieden, bleibt einigen Sozialdemokraten nichts anderes übrig, als die Initiative zu unterstützen. Wir sind in dieser Frage nicht einstimmig; es ist weiss Gott auch nicht nötig! Jene Sozialdemokraten, die in diesem Fall der Initiative gemäss Eventualantrag Pitteloud zustimmen würden, möchten die beiden Anliegen dokumentieren, die ich erwähnt habe: Zum ersten soll das Pensionsalter für

Frauen nicht heraufgesetzt werden. Das müssen wir uns ein für allemal einprägen. Das ist sozialpolitisch in diesem Land nicht vertretbar. Zum zweiten: Wenn man heute wieder einmal von einer Gesamtkonzeption spricht – wir wissen längst, dass diese Gesamtkonzeptionen nie zum Ziel führen, jedenfalls in der gestrigen Verkehrsdiskussion habe ich nicht mehr viel von der seinerzeitigen Gesamtkonzeption gespürt, aber auch bei anderen Fragen nicht –, werden wir in der Sozialpolitik weiterhin getreu sozialdemokratischem Grundsatz Schritt für Schritt die Fragen auf den Tisch legen. Neben der Frauenfrage ist es auch die Frage des alternden Arbeitnehmers, dessen Leistungen nachlassen. Es wird wohl niemand behaupten wollen, wir hätten bei der kürzlichen IV-Revision dieses Problem einigermaßen befriedigend gelöst. Es wird doch niemand behaupten wollen, wir hätten diese Frage bei der Arbeitslosenversicherung befriedigend gelöst. Also bleibt uns nichts anderes übrig, als auch diese Frage hier auf den Tisch zu legen, und wir werden bei anderen Vorlagen wieder kommen.

Unsere Anträge also: Zustimmung zum Gegenvorschlag, Zustimmung zum Kommissionspostulat, Zustimmung zur Motion der Kommissionsminderheit. Eventuell werden, wenn kein Gegenvorschlag unterbreitet wird, einige Sozialdemokraten die Initiative unterstützen.

Frau Weber Monika: Unser Fraktionssprecher hat bereits gesagt, dass wir die Initiative ablehnen. Sie hat Schwächen, und sie ist eindeutig überholt.

Indessen – das möchte ich sehr klar betonen – sind mit der Ablehnung die grossen Probleme noch nicht gelöst, mit denen wir uns so schnell wie möglich beschäftigen müssen. Ich bin der Meinung, dass wir bereits zuviel Zeit haben verstreichen lassen. Deshalb beunruhigt es mich auch, wenn auf Seite 19 der bundesrätlichen Botschaft geschrieben steht, dass der Bundesrat «zu gegebener Zeit» zu den Kommissionsanträgen der AHV/IV-Kommission Stellung nehmen und dabei seine eigenen Vorstellungen bekanntgeben werde. Wir warten schon lange auf solche Vorstellungen. Unsere Fraktion hat letztes Jahr ein Postulat eingereicht, das sehr klare Fragen gestellt hat und mit einer Expertise verbunden war. Bis heute haben wir dazu vom Bundesrat nichts Konkretes gehört.

Wir müssen uns im klaren sein – und das mahnt andererseits wieder zur Geduld –, dass ein solches Versicherungswerk nie ganz abgeschlossen ist. Wir können aber nicht ruhig auf dem Stuhl sitzen bleiben, sondern müssen uns dauernd mit den Fragen der Altersvorsorge befassen. Auch unsere AHV – man kann sogar in einem weiteren Sinn sagen: überhaupt unsere Altersversicherung, ich denke auch an das BVG – ist ein Langzeitvorhaben, bei dem langfristig nicht nur 10 oder 20 Jahre, sondern sehr viel mehr Jahre darüber hinaus bedeutet.

Es wird nie möglich sein, einen solchen Zeitraum planmässig total zu erfassen und vorprogrammieren zu wollen. Mit anderen Worten: Jede Generation wird Vorkehrungen und Anpassungen zur Aufrechterhaltung der Versicherung treffen müssen. Es werden aber auch immer wieder gesellschaftliche, wirtschaftliche und finanzielle Veränderungen auftreten, die Anpassungen erfordern. Ich würde sagen: Das endgültige, zementierte System darf es nie geben.

Dem trägt nun das Postulat für ein flexibles Rentenalter Rechnung, das wir auf der Fahne haben. Da darf man auch dem Vertreter unserer Fraktion in der Kommission ein Kränzchen winden. Er hat damit einen wichtigen Weg vorgezeigt. Ich sage aber deutlich: Das flexible Rentenalter ist nicht das einzige Problem; ich fühle mich verpflichtet, hier doch auf zwei, drei weitere Diskriminierungen, die immer noch in der heutigen Ordnung sind, hinzuweisen. Ich denke etwa an die geschiedene Frau. Ich habe mich vor einem Jahr dazu geäußert. Es geht einfach nicht an, dass eine Frau, die zum Beispiel 20, 30 Jahre verheiratet ist und dann in eine Scheidungssituation kommt, keine Möglichkeit hat, zu einer Vollrente zu kommen. Mit diesem Problem müssen wir uns beschäftigen, überhaupt mit der Stellung der Frau.

Dann geht es auch um die spiegelbildliche Ausgestaltung

der Witwerrente. Um dieses Problem müssen wir uns auch kümmern. Sicher ergeben sich auch Probleme – das hat Herr Leuenberger-Solothurn deutlich gesagt – mit all den Arbeitslosen über 50, die in eine Zwischenlage kommen, die absolut unbefriedigend ist. Wenn heute ein Arbeitnehmer über 50 ist und aus dem Arbeitsprozess herausfällt, ist das sehr oft definitiv. Mit diesem Problem müssen wir uns auch im Zusammenhang mit dem flexiblen AHV-Rentenalter beschäftigen. Das geht in Richtung des Postulates, das wir ja wahrscheinlich überweisen werden.

Last but not least: Wir sollen uns mit der Frage der Sicherheit des AHV-Finanzhaushaltes beschäftigen; das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen. Wir wissen von gewissen Gutachten her – auch von einem Gutachten, das der Bundesrat hat erstellen lassen –, dass diese Sicherheit nicht einfach gewährleistet ist. Ich habe hier einmal gesagt, dass just im Jahre 2005, wenn ich also ins AHV-Alter eintrete, die Finanzen nicht mehr gesichert sind. Ich wiederhole das deshalb noch einmal, weil wir damit doch daran erinnert werden, dass sich nicht nur die sechzigjährigen Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande mit dieser Frage beschäftigen, sondern auch jüngere Menschen. Ich gehöre zwar schon zur mittelalterlichen Generation, aber diejenigen, die jünger sind als ich, sind geradezu ein bisschen hoffnungslos in bezug auf das, was die Zukunft der AHV betrifft. Ich meine, dass man sich mit dieser Frage der Sicherstellung des AHV-Finanzhaushaltes intensiv beschäftigen muss.

Zusammenfassend möchte ich drei Dinge betonen: Es ist erstens wichtig, dass wir nicht einfach – das auch an die Adresse des Bundesrates in liebevoll mahnendem Sinn – die Probleme vor uns herschieben, sondern dass wir die Probleme anpacken.

Es ist zweitens sehr wichtig, dass Kreativität in Sachen Lösungsvorschläge gefordert wird und wir auch vom entsprechenden Amt diese Kreativität erwarten dürfen.

Es ist drittens sehr wichtig, dass wir die Probleme, die sich stellen und die noch ungelöst sind, flexibel anpacken. Also: Wenn der Bundesrat in seiner Botschaft sagt, dass die 10. AHV-Revision unter dem Gebot der Kostenneutralität steht, sollte man auch gewisse Varianten ausarbeiten, die eben vielleicht nicht unter diesem Gebot stehen, so dass wir darüber breit diskutieren können.

Zum Schluss eine Frage an Herrn Bundespräsident Egli zur Seite 19, wo es heisst: «Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit Stellung nehmen». – Wann ungefähr sieht der Bundesrat eine solche gegebene Zeit kommen? Ich wäre froh, wenn das bald wäre.

M. Savary-Vaud: L'aboutissement de cette initiative ainsi que les motions et postulats déposés ces derniers temps montrent bien que l'AVS préoccupe beaucoup de monde et qu'elle a besoin d'être modernisée. La société a beaucoup changé depuis 1948, la population vieillit et l'espérance de vie va encore augmenter d'une manière importante ces prochaines années.

Afin que cette belle institution ne s'écroule pas, il est urgent de la rééquilibrer financièrement et de l'adapter à de nouveaux besoins. Ces derniers ne sont en tout cas pas contenus dans cette initiative. Un abaissement de l'âge de l'AVS à 62 ans pour les hommes et à 60 ans pour les femmes ne correspond nullement à un besoin général. De plus, on l'a dit, il est en parfaite contradiction avec l'allongement de la durée de vie et financièrement dangereux. Cette initiative doit donc être rejetée sans réserve.

En revanche, il est urgent que le Conseil fédéral nous fasse de nouvelles propositions dans ce domaine. Disons-le d'emblée, la solution à prendre en considération doit garantir le maintien du niveau des rentes versées en Suisse et exclure toute nouvelle hausse du taux des cotisations. Cela n'est possible – et il faut avoir le courage de le dire – qu'en maintenant à 65 ans pour les hommes l'âge de l'obtention de la rente et, afin de respecter le principe de l'égalité entre hommes et femmes, cet âge AVS de 65 ans doit aussi être pris en considération pour les femmes, mais d'une manière progressive. Il est nécessaire également d'être plus flexible,

on l'a dit et certains l'on répété aujourd'hui, et de permettre aux assurés d'obtenir la rente vieillesse non seulement à l'âge indicatif de 65 ans, mais plus tôt ou plus tard selon leur choix avec une réduction ou une augmentation du montant de la rente. Pour les personnes de condition modeste, l'octroi d'une prestation complémentaire est à étudier.

Enfin, il faut s'occuper sans retard des rentes versées à l'étranger, car l'augmentation du nombre de ces prestations est tout simplement vertigineuse: 200 000 prestations aujourd'hui, près d'un million dans vingt-cinq ans. Or, ces rentes versées à l'étranger comprennent une part fiscale importante, près de 20 pour cent, bien que ceux qui en bénéficient ne paient aucun impôt dans notre pays. Il y a donc inégalité de traitement au détriment des cotisants contribuables vivant en Suisse. Ce fardeau particulier, mis inconsidérément à la charge du contribuable, se révélera de plus en plus lourd et finalement insupportable.

C'est donc ces éléments qu'il s'agit de prendre en compte sans tarder, plutôt que d'offrir du vent avec une AVS à 60 ans.

Fierz: Namens der grünen Gruppe umreisse ich sehr kurz unseren Standpunkt. Wir empfehlen die Initiative zur Verwerfung, wir lehnen die Anträge und die Motion der Kommission ab und unterstützen das Postulat der Kommission, wie das auch vom CVP- und SVP-Sprecher vertreten wurde. Insbesondere scheinen uns auch die Anliegen von Frau Weber ausserordentlich wichtig.

Wir haben unseren Standpunkt eigentlich unter dem Gesichtspunkt der Lebensqualität zu begründen. Die Arbeit ist dem einen eine Lust, dem anderen eine Last. Wo Arbeit eine Last ist, sollte man sie vor allem humanisieren und mit Sinn erfüllen. Die Verkürzung der Arbeitszeit als Selbstzweck birgt einfach die Gefahr einer weiteren Sinnentleerung, der Roboterisierung und des zunehmenden Stresses. Trotzdem sind wir der Meinung, dass der Anteil der Arbeitszeit, über die ganze Lebenszeit gesehen, weiter zurückgehen muss, dies aus sozialpolitischen und auch aus Umweltgründen. Aber das sollte nicht mit starren Mitteln geschehen. Wir kennen als Ärzte alle den Pensionierungsschock und den Pensionierungstod, der mit der abrupten Pensionierung verbunden sein kann.

Wie Kollege Gautier sind wir der Meinung, dass alles flexibel gehandhabt werden soll. Das soll nicht nur mit gleitenden, sondern auch mit flexiblen Arbeitszeiten geschehen, wie sie beispielhaft von der Motorenfabrik Landert im Zürcher Unterland gehandhabt werden. Dann wäre wichtig, dass in diese flexible Arbeitszeit – langsam, nicht abrupt – eine gleitende Pensionierung eingebaut werden kann. Ebenfalls wichtig ist ein flexibles Pensionierungsalter. Idealerweise würde ich für mich hoffen, dass ich ein wenig arbeiten kann, bis ich sehr alt bin. Ich sehe nicht ein, wieso man mit 70 Jahren nicht noch eine Stunde oder zwei am Tag arbeiten kann.

Alle diese Postulate müssen bei Gleichberechtigung von Mann und Frau erreicht werden, z. B. wäre eine flexible Pensionierung für Männer und Frauen gleichermassen zwischen 60 und 70 Jahren möglich; relativ weite Grenzen für das Pensionierungsalter also.

Was die AHV-Rentenberechnung anbelangt, ist es z. B. so, dass heute die letzten Beitragsjahre für die Rente besonders gewichtet werden, und von diesem Prinzip müssen wir natürlich wegkommen, wenn wir flexible Lösungen möglich machen möchten.

Frau Segmüller: Die AHV ist ein Ganzes, und wir haben viele Wünsche, Männer und Frauen. Nicht zuletzt steht ja auch der Verfassungsauftrag gleiche Rechte im Raum. Es gleicht einer Quadratur des Kreises, alle diese Wünsche unter der Forderung nach Kostenneutralität erfüllen zu wollen. Um so mehr halte ich es für notwendig, Prioritäten zu setzen. Das heisst aber nicht, einzelne Forderungen wie z. B. die Einführung des flexiblen Rentenalters – wie die Motion Zehnder es will – oder die generelle Herabsetzung des AHV-Alters – wie die Initiative es will – herauszupicken. Das würde präjudizie-

ren und jegliche weiteren Verbesserungen blockieren. Ich kann auch den Vorwurf nicht billigen, man hätte bei der letzten Initiative Versprechen auf Herabsetzung des Alters gemacht und es sei ein Skandal, dass diese nicht erfüllt würden. Solche Versprechen wurden weder in dieser einfachen Form gemacht noch lassen sie sich so einfach erfüllen. Die Frage bleibt: Gibt es Alternativen zur Initiative und zu diesen – wie ich sie genannt habe – einfachen Forderungen? Ich meine ja. Die CVP hat ein Konzept. Die bereits erwähnte Motion wurde soeben deponiert; ein Thesenpapier zur Untermauerung der Motion und zum Aufzeigen von Wegen für ihre Realisierung wird in Kürze veröffentlicht werden.

Diese Motion will ein Paket prioritärer Massnahmen, die sich gegenseitig bedingen. Im Gegensatz zur Initiative steht eine Herabsetzung des AHV-Alters für Männer dabei nicht im Vordergrund. Hingegen hält die CVP eine massvolle Erhöhung des AHV-Alters der Frauen für tragbar, aber wir meinen, dass das mit vermehrten Bestrebungen zur Erreichung der Lohngleichheit einhergehen muss. Es ist selbstverständlich, dass wir nicht generell eine Verschlechterung der Situation der älteren Frauen befürworten.

Wir glauben aber, dass eine massvolle Erhöhung des Rentenalters der Frauen für die AHV unerlässlich ist, wenn wir jemals ein gleiches Rentenalter erreichen wollen. Unabdingbar verbunden damit muss aber die Einführung des flexiblen Rentenalters für Mann und Frau ab 62 Jahren sein, um eben dem vielzitierten individuellen Bedarf nach einer früheren Pensionierung entgegenzukommen. Verbunden sein damit muss auch eine Besserstellung der geschiedenen Frau, die Witwerrente und – wichtig für uns – die Einführung der Möglichkeit einer Teilpensionierung.

Wir sind uns völlig im klaren, auch die Erfüllung unserer Motion wird einiges kosten. Wir haben nicht die Illusion, es gäbe irgendeine Revision der AHV mit Kostenneutralität. Wir beauftragen daher den Bundesrat, Modelle für neue Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Für uns steht die Erhöhung der Lohnprozente dabei an letzter Stelle.

Damit glauben wir von der CVP, ein realistisches Konzept für eine 10. AHV-Revision vorlegen zu können. Vernünftiger Ausbau ja, akzeptabel für Männer und Frauen, aber auch in Verantwortung für das Gesamtwerk der AHV und unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage! Daraus ergibt sich für heute ein klares Nein zur Initiative, ein Nein zur Motion Zehnder und ein Ja zum Postulat der Kommission.

M. Magnin: A notre avis, l'abaissement de l'âge de la retraite donnant droit à la rente AVS correspond à la fois à un droit et à une nécessité. Ceux qui m'ont précédé à cette tribune et qui soutiennent l'initiative, je pense à Mme Fetz et à M. Carobbio, ont souligné tout l'intérêt qu'elle revêt. Je ne reviendrai pas sur l'ensemble de ces points, compte tenu du temps de parole limité dont nous disposons.

Toutefois, je tiens à relever que la revendication de la limitation du temps de travail pour les ouvriers en général est essentielle. C'est bien pour cela aussi qu'elle fait constamment l'objet d'une opposition acharnée de la part des milieux patronaux et politiques qui les représentent. Que ce soit sur le plan syndical ou sur le plan politique, lorsque les questions de l'horaire de travail, de la durée des vacances ou de l'âge donnant droit à la rente AVS ont été posées, on s'est heurté à une résistance acharnée. Or, nous considérons que quelqu'un qui a travaillé pendant 40 ou 45 ans, qui a largement contribué à produire les richesses de notre pays, d'ailleurs bien inéquitablenement réparties, a le droit de pouvoir jouir, durant les années où sa santé le lui permet encore, d'une retraite dans des conditions satisfaisantes. Cependant, à cette tribune, des parlementaires tels que M. Savary nous ont expliqué qu'il s'agissait de prolonger la durée de l'âge donnant droit à la retraite, de la porter progressivement à 65 ans pour les femmes, et d'envisager la possibilité de la prolonger encore au-delà de 65 ans pour les hommes et pour les femmes. De telles propositions nous font penser que, pour certains, le droit à la retraite ne peut

s'envisager que lorsque le travailleur est usé jusqu'à la corde ou qu'il a déjà un pied dans la tombe.

Nous sommes frappés par la faiblesse des arguments qui sont opposés à l'initiative. En réalité, il y a un seul argument – pour autant que l'on puisse le considérer comme tel – c'est l'aspect financier. Or, ceux qui, aujourd'hui, trouvent qu'une augmentation des cotisations de 0,8 pour cent serait insupportable pour l'économie, sont ceux qui ont proposé et défendu à cette tribune l'instauration du deuxième pilier qui coûte extrêmement cher, aussi bien aux entreprises qu'aux salariés. De plus, une augmentation qui se situerait à environ 450 millions de francs par année, serait-elle insupportable pour la Confédération, alors que cette dernière se permet, au cours de ces dernières semaines, de faire d'importants cadeaux fiscaux aux banques qui annoncent plus de 4 milliards de bénéfices par année? Le Conseil fédéral s'apprête d'ailleurs à faire encore d'autres cadeaux à ces milieux financiers et aux milieux industriels par le biais de la suppression de la taxe occulte. Par conséquent, l'argument selon lequel il serait insupportable à la Confédération de prendre en charge un supplément de 450 millions de francs par année n'est pas sérieux. En effet, cela ne représenterait pas même le 10 pour cent du budget militaire annuel.

Nous considérons également qu'il est extraordinaire que des gens qui s'opposent à l'initiative assurent simultanément leur volonté de trouver des solutions au travers de la retraite à la carte alors que, sur ce plan, depuis des années, on lanterne les ayants-droit. Il est vrai que cela est une habitude et une tradition dans le domaine de l'AVS. Je vous rappelle à ce propos que l'article constitutionnel concernant l'AVS avait été voté en 1925 et c'est seulement en 1948 qu'il s'est traduit concrètement. Il a fallu encore vingt-cinq ans pour que les rentes dérisoires de 1948 deviennent à peu près convenables au travers de la huitième révision.

Quant au deuxième pilier, très contestable, qui avait été opposé à l'initiative du Parti du travail en faveur d'une retraite populaire, il a été voté en 1972, et c'est en 1986 seulement qu'il est entré en vigueur.

Aujourd'hui, les opposants, qui n'osent tout de même pas dire que l'on ne veut rien faire, nous proposent une retraite à la carte. Oui, mais quand? On attend depuis dix ans et le conseil fédéral vient de démontrer qu'il refuse de s'engager. Ensuite, qu'est-ce que la retraite à la carte? Est-ce celle proposée tout à l'heure par M. Savary, autrement dit d'augmenter à 65 ans l'âge de la retraite pour les femmes et de permettre ensuite de prendre la retraite à 67, 68 ou 70 ans, ou est-ce une retraite à la carte, avec la possibilité de prendre la retraite à 62, 63 ans, mais avec une diminution des rentes absolument insupportable pour les petits et moyens salariés? Tels sont les arguments qui sont opposés à l'initiative.

L'initiative que nous discutons est raisonnable, elle n'est pas lourde financièrement, contrairement à ce qui a été affirmé, et elle répondrait à un besoin vital des travailleurs.

Zehnder: Ich setze mich für den Minderheitsantrag ein. Er ist ein hoffnungsvoller Versuch, den Initianten, die über das Ziel hinausgeschossen sind, eine attraktive Möglichkeit zu bieten, ihr Volksbegehren zurückzuziehen. Dieser Minderheitsantrag gibt aber auch unserem Rat die Chance, die Spielregeln der Demokratie in Anwendung zu bringen, indem er das Volk selbst über seine Wünsche bezüglich Herabsetzung des Rentenalters, aber auch über das Tempo für die Gleichstellung von Mann und Frau in der AHV bestimmen lässt. Nicht wir sollten uns anmassen, über eine so hautnahe Angelegenheit befinden zu wollen. Die Rentner und Prämienzahler – sie sind es alle in einer Person – haben Anspruch auf dieses Entscheidungsrecht. Es ist die billigste und die einfachste Lösung, das Volksbegehren zur Ablehnung zu empfehlen, ohne einen Gegenvorschlag zu unterbreiten und ohne auf die soziale und wirtschaftliche Lage – insbesondere die Arbeitsmarktlage – Rücksicht zu nehmen. Wir sollten den Lohnabhängigen selbst – und natürlich dem Souverän – die Gelegenheit zum reiflichen Nachdenken, zur

Mitverantwortung, zum Mittragen und schliesslich zum Entscheid überlassen.

Was geschieht, wenn Sie dem Minderheitsantrag zustimmen? Weder die reiche Schweiz noch ein Unternehmen jeder Art und Grösse werden deswegen untergehen. Mit der Annahme dieses Antrages geben Sie den berufstätigen Frauen und Männern Gelegenheit, grundsätzlich über die Herabsetzung des Rentenalters ohne einen neuen Unterschied zwischen der Rentenberechtigung von Frau und Mann zu befinden. Sie setzen gleichzeitig eine untere Grenze von 62 Jahren fest und erhalten bei einem positiven Volksentscheid den Auftrag, dieses gesteckte Ziel auf Gesetzesstufe zu verwirklichen. Es sind aber keine Fristen gesetzt, und es ist auch nichts bezüglich einer stufenweisen Durchsetzung verankert. Eine dannzumalige Gesetzesvorlage müsste ja auch über die finanziellen Folgen Klarheiten verschaffen. Und letztlich bliebe auch dann noch die Referendumsmöglichkeit.

Bei einer Annahme oder Ablehnung dieses Gegenvorschlages in der Fassung der Kommissionsminderheit wäre mindestens mittelfristig ein wesentlicher Punkt für die AHV und auch für das BVG geklärt; geklärt aber nicht mit unguten Gefühlen von den eidgenössischen Räte, sondern vom Volk selbst.

Ich frage Sie: Ist dieser Weg, den die Minderheit eröffnet, so abwegig, so revolutionär oder so unmöglich? Wir haben uns doch schon stundenlang, ja tagelang über die Volksrechte in diesem Haus ausgelassen. Warum in diesem Fall nicht zeigen, was dies für uns bedeutet? Lassen wir doch unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger über ihre Altersvorsorge nachdenken und uns den Weg zeigen, den wir in unserem bedeutendsten Sozialwerk zu gehen haben. Ich bitte Sie, lassen Sie sich dazu bewegen, der Minderheit zuzustimmen.

M. Berger: L'initiative tout comme la motion de la minorité de la commission qui nous occupe présentent au moins un aspect intéressant, celui d'attirer notre attention sur la question qui se pose à l'AVS aujourd'hui. La suggestion d'abaisser l'âge des ayants droit à la retraite est certes populaire, mais d'autres éléments doivent être analysés avant d'envisager une telle proposition. C'est un choix que devra faire notre société, avec, en parallèle, ses conséquences financières. La retraite à la carte, comme le suggère la motion, permettrait d'obtenir une retraite anticipée, une proposition – disons-le d'emblée – bienvenue dans de nombreuses situations. Ces suggestions sont à elles seules un vaste programme et, pourtant, elles ne représentent que deux des éléments de tout l'édifice qu'est l'AVS.

Or, ce premier et important pilier de notre prévoyance vieillisse est fort complexe dans ses articulations. Aussi, je considère qu'il est absolument nécessaire, lors d'une adaptation ou d'une prochaine modification profonde de notre institution sociale, de prendre en considération tous les éléments qui la constituent et non seulement l'un ou l'autre de la composante, au risque de déséquilibrer l'ensemble, notamment du point de vue financier.

Indépendamment des modifications proposées tant par l'initiative, par la motion que par le postulat, nous relevons que d'autres éléments constitutifs de l'AVS sollicitent notre réflexion, à savoir plus particulièrement les adaptations nécessitées par l'introduction du nouveau régime matrimonial, ainsi qu'une nouvelle vision de toute la conception que nous avons des rentes complémentaires qui doivent – à notre sens – faire partie intégrante de la loi; enfin, il s'agit d'adapter l'AVS au nouveau droit matrimonial en ce qui concerne les conjoints séparés ou divorcés. Toujours dans l'esprit qui anime le nouveau régime matrimonial, l'opportunité de maintenir la rente de couple devra également faire l'objet d'une réflexion fondamentale. L'égalité entre hommes et femmes devra aussi trouver son application dans l'AVS et ne pourra plus être longtemps ignorée. Le point de la situation à l'égard des Suisses qui regagnent notre pays, à l'égard des rentes versées dans un pays étranger à des personnes qui ne paient pas leurs impôts en Suisse, sont autant d'éléments qui devront faire l'objet d'une refonte si

ce n'est complète, du moins d'une adaptation aux conditions actuelles.

Les propositions de l'initiative et de la motion ne visent que deux éléments de tout l'ensemble. Notre AVS date de 1948, elle a bien rempli sa mission jusqu'à ce jour. Depuis lors, la société s'est profondément modifiée. La moyenne d'âge de notre population a sensiblement augmenté. Sans une refonte importante, notre AVS risquerait fort d'être menacée. Il s'agit notamment de rééquilibrer financièrement l'ensemble. Je ne prétends pas par là qu'il s'agit forcément d'augmenter les cotisations. Les charges sociales, les impôts ont atteint le maximum supportable dans notre régime économique. On doit donc éviter de les alourdir sans cesse. Mais, il s'agit aussi de reconsidérer l'ensemble, sans pour autant devoir réduire ou bloquer le montant des rentes. Nous l'avons déjà relevé, notre société a fortement évolué depuis 1948, notre AVS doit suivre le mouvement. Celle-ci forme un ensemble, comme l'a très justement dit Mme Segmüller, c'est pourquoi, nous sommes d'avis que tous les éléments doivent être pris en considération lors de cette dixième révision, qui doit être réalisée dans les plus brefs délais. Il s'agit certes d'une nécessité sociale mais aussi juridique. Je vous invite donc à refuser cette initiative et la motion qui comportent deux risques graves, premièrement de retarder encore la dixième révision de l'AVS et, deuxièmement de déséquilibrer l'ensemble de l'édifice, notamment sur le plan financier, au cas où l'un ou deux des éléments de la composante sont pris isolément.

J'invite le Conseil fédéral, que je remercie pour le bon message qu'il nous a fourni, à nous présenter ce rajeunissement de notre AVS dans les meilleurs délais.

Allenspach: Die bisherige Debatte vermittelte über weite Strecken den Eindruck, die AHV sei glänzend fundiert, und es sei ohne Schaden möglich, weitere AHV-Geschenke zu verteilen: Es sind viele Postulate gestellt worden, und gleichzeitig besteht ein sehr kleiner finanzieller Spielraum zur Erfüllung dieser Postulate. Es müssen gar Massnahmen getroffen werden, um das finanzielle Gleichgewicht der AHV zu sichern, und dies selbst dann, wenn kein einziges zusätzliches AHV-Geschenk verteilt wird. Auch ohne Herabsetzung des Rentenalters wird zufolge der zunehmenden Lebenserwartung die Zahl der Altersrentner – im Gegensatz zur Zahl der erwerbstätigen Personen – grösser. 1970 kamen auf 100 Erwerbstätige 21,9 Rentner. Heute sind es pro 100 Erwerbstätige schon gut 26,6 Rentner, und im Jahre 2000 werden es 30,8 Rentner sein.

Wenn die realen Einkommen nicht zunehmen, wird deshalb die AHV bei gleichbleibenden Renten- und Beitragssätzen schon vor dem Jahre 2000, also in weniger als 14 Jahren, illiquid sein und Schulden machen müssen, um die Renten bezahlen zu können. Bei einem realen Wachstum der Einkommen von 1 Prozent pro Jahr trifft dieser Illiquiditätszeitpunkt etwa im Jahre 2000 ein. Wenn die Einkommen real jährlich um 2 Prozent steigen würden, verschöbe er sich gegen das Jahr 2010. Er träte also statt in 14 in 24 Jahren ein. Hüten wir uns aber vor der Illusion! Das reale Einkommenswachstum der letzten 25 Jahre lag wesentlich unter 2 Prozent. Es gibt derzeit überhaupt keine Anzeichen, dass wir in den nächsten Jahren mit einem höheren Wachstum rechnen dürfen. Wir tun ja schliesslich alles, um das wirtschaftliche Wachstum zu verketzern, und wir werden ihm heute nachmittag und morgen sogar noch den Strom abstellen wollen.

Damit die AHV nicht in ernsthafte Schwierigkeiten gerät, müssen Massnahmen getroffen werden. Vorgeschlagen wird: Erhöhung der Lohnprozente der Versicherten und der Beiträge der öffentlichen Hand, Verzicht auf reale Rentenerhöhungen und Erhöhung des Pensionierungsalters. Das sind keine Vorschläge von mir. Das sind Schlussfolgerungen aus dem Expertenbericht «Perspektiven der sozialen Sicherheit», der im Auftrag des eidgenössischen Departements des Innern im Februar 1985 veröffentlicht wurde. Ich empfehle Ihnen die Lektüre dieser Expertenüberlegungen nachhaltig. Vor mir liegt sodann eine Uebersicht über

die voraussichtliche Entwicklung des AHV-Vermögens in den neunziger Jahren, erschienen im Mai 1986. Diese Uebersicht kommt praktisch zu den gleichen Schlüssen. Kann man unter solchen Umständen verantworten, das AHV-Alter gemäss Initiative herabzusetzen? Wir müssten dann die Beiträge der Versicherten wegen der demographischen Entwicklung heraufsetzen und gleichzeitig noch eine weitere Beitragserhöhung vornehmen, um die Herabsetzung des Rentenalters zu finanzieren. Zusammen wird das unter Einbezug der zweiten Säule auch im überobligatorischen Bereich, den wir mitbetrachten müssen, in der Hauptvariante der Initiative nicht zwei oder drei zusätzliche Lohnprozente kosten, sondern mindestens vier bis fünf, und in der Folgevariante mindestens sechs bis sieben zusätzliche Lohnprozente.

Weder Initiative noch Gegenvorschlag kümmern sich darum, wer bezahlt. Ich frage Sie: Was geschieht, wenn die Stimmbürger, die Arbeiter und Angestellten, sich weigern, immer mehr Lohnprozente an die Sozialversicherung abzuliefern? Initiative und Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit sind nicht zu verantworten, es sei denn, man riskiere, dass die AHV in weniger als 15 Jahren ihre Renten nicht mehr ausrichten kann.

Ich beantrage deshalb, die Initiative und den Gegenvorschlag abzulehnen. Zur Motion der Kommissionsminderheit nehme ich vorläufig nicht Stellung, weil sie meines Erachtens nicht behandlungsreif ist; sollte sie aber dennoch behandelt werden, müsste ich mir eine Stellungnahme vorbehalten.

Mme Pitteloud: Je soutiens la proposition de la minorité. En effet, si l'on trouve quelques défauts à l'initiative, on ne peut tout de même pas admettre que le Conseil fédéral, dans son message, la rejette aussi unilatéralement, sans aucune objectivité vis-à-vis de ses revendications qui, pourtant, reflètent des attentes réelles de la part de la population pour qui la situation actuelle, en matière d'âge de la retraite, est insuffisante.

On a parlé ici de qualité de la vieillesse. Je pense qu'il serait souhaitable que l'on puisse vivre cette période de l'existence sans être gravement handicapé par la maladie ou totalement usé. C'est pourquoi il est clair que l'âge de l'AVS devrait intervenir plus tôt qu'actuellement. Les chiffres démontrent que, dès 50 ans, l'invalidité croît. En 1969, 25 pour cent des rentiers AI étaient âgés entre 50 et 60 ans, et plus de la moitié des rentiers AI ont entre 60 et 65 ans. Il serait également souhaitable, puisque l'on parle de qualité de la vieillesse, de soulever un point que l'initiative n'aborde pas, à savoir celui de pouvoir vivre la fin de l'existence sans de graves soucis matériels, ce qui est loin d'être le cas en Suisse actuellement. Des études du professeur Gilland l'ont démontré, le rentier moyen n'existe pas. C'est parmi la population âgée que figurent les plus riches et les plus démunis de notre société. Environ 150 000 personnes âgées peuvent être considérées comme pauvres, c'est-à-dire vivant dans l'incertitude du lendemain, dans l'angoisse, à la merci du moindre incident: maladie, hausse de loyer. On peut donc constater que, si l'espérance de vie a augmenté, ce supplément est souvent vécu, comme entre parenthèses, par de trop nombreux vieillards pour lesquels c'est plutôt une véritable mort sociale qui précède la mort physique, et parmi eux il y a de nombreuses femmes.

Compte tenu de cette situation, le Conseil fédéral, en rejetant cette initiative, aurait au moins pu réaffirmer sa volonté d'améliorer, dans le cadre de la dixième révision de l'AVS, certains de ces points, très faibles. Or, non seulement il rejette l'initiative en énumérant seulement les côtés négatifs mais, en plus, il s'oppose de fait à toute forme d'abaissement de l'âge de la retraite. Il s'oppose également à la retraite à la carte si elle devait entraîner des dépenses supplémentaires. En effet, le message prône le système de la modulation de l'âge de la retraite comme alternative à une réduction linéaire. Plusieurs intervenants se sont prononcés en faveur de cette solution et de la réalisation de certains postulats féminins. M. Egli a toutefois dit clairement en

séance de commission qu'aucune amélioration ne sera possible lors de la dixième révision si elle se situe dans le cadre de la neutralité des coûts. Nous combattons cette neutralité parce qu'elle ne signifie pas seulement le blocage de toute amélioration, y compris en ce qui concerne les postulats féminins, mais aussi à long terme une réduction des prestations.

On peut également être étonné que le message du Conseil fédéral présente l'objet principal de cette révision comme la réalisation de l'égalité entre hommes et femmes sur le plan des prestations et des cotisations alors qu'à notre connaissance l'on prévoit toujours, dans le cadre de la dixième révision, des rentes pour couples plutôt que des rentes indépendantes revendiquées depuis longtemps par les femmes. Il s'agit donc, en fait, d'une égalité formelle et non réelle.

Le Conseil fédéral, en rejetant cette initiative, n'ouvre aucune autre perspective. Bien pire, il prétend faire payer aux femmes de ce pays les économies qu'on veut réaliser dans le domaine social. Il est très important d'affirmer que, d'ores et déjà, nous n'accepterons pas que les femmes, notamment les femmes travailleuses, qui, durant toute leur existence, supportent la charge de la double journée de travail, et qui sont par ailleurs si peu aidées sur le plan familial et professionnel, assument les frais d'une telle politique. Il faut aussi rappeler que la plupart des femmes qui travaillent exercent des professions peu qualifiées et peu rémunérées.

Par conséquent, nous vous invitons à accepter le contre-projet qui réalise une égalité, certes sans améliorer la situation des femmes. Nous sommes cependant convaincues que les femmes accepteraient une solution qui accorde l'égalité des droits en matière d'âge ouvrant le droit à la rente de vieillesse, même si elle ne leur offre pas un avantage particulier. C'est pourquoi je vous demande de soutenir la proposition de la minorité.

Eisenring: Wer seit einiger Zeit diesem Rat angehört, hat schon lange die Feststellung treffen können, dass mit nichts so leicht Politik zu betreiben ist wie mit AHV-politischen Begehrlichkeiten und Begehren. Ich bitte nun aber doch einmal, die Meinung der jüngeren Generation zu berücksichtigen und herumzuhören, was sie eigentlich von unserer AHV denkt. In Gesprächen mit der jungen Generation begegnen Sie einer sehr wesentlichen Frage: «Erhalten wir von der AHV auch noch etwas?» Diese Ungewissheit, die sich in der jungen Generation verbreitet, verkörpert gleichzeitig mangelndes Vertrauen in unsere gesetzgeberische Arbeit und in unsere realpolitische Einsicht.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir uns in der AHV-Angelegenheit mit der jungen Generation auseinanderleben. Die junge Generation ist viel realitätsbezogener als wir, die wir uns hier in einem «Forderungssaal» befinden. Fragen Sie die junge Generation einmal, ob sie eventuell noch zu weiteren Lohnabzügen bereit sei. Fragen Sie sie, ob sie zu Abzügen zugunsten der Kranken- und Mutterschaftsversicherung bereit wäre. Sie werden überall ein Nein hören. Die junge Generation denkt heute wieder viel eher an die Bedürfnisklausel statt an generelle Lösungen. Das ist der grosse Unterschied zwischen der Zeit der Schaffung der AHV und unserer Zeit. Mit der Abstimmung vom 7. Juli 1947 schufen wir nicht nur die AHV selber (mit Einführung auf Januar 1948), sondern gleichzeitig den Rechtsanspruch auf die AHV. Heute sind wir wieder so weit, dass eine junge Generation nachfolgt, die sich die Frage stellt, ob dieser damals geschaffene Rechtsanspruch eigentlich noch unserer sozialen Ordnung entspricht.

Aus diesen Gründen trete ich dafür ein, dass man eine differenzierte Ordnung überlegt: Heute dürfen wir, wenn überhaupt, nur Minimallösungen zustimmen. Es ist nach meiner Auffassung viel wichtiger, das Vertrauen in die AHV und in unsere Politik fester zu verankern statt neu Illusionen zu wecken, die nachher nicht finanziert werden können. Ich bitte Sie daher, wenn Sie schon einer Sache zustimmen, nur den Minimallösungen zuzustimmen.

Chopard: Ich äussere mich kurz zum Votum unseres Kollegen Eisenring. Herr Eisenring hat richtig dargelegt, dass sich die junge Generation manchmal die Frage stellt, ob sie im Alter noch von unserer AHV profitieren könne. Diese Fragestellung ist richtig. Es ist aber unsere Pflicht, den jungen Leuten zu sagen, dass sie heute dank der Einrichtung von AHV und IV tagtäglich davon profitieren, dass sie praktisch keine Beiträge mehr an ihre Eltern und Geschwister zahlen müssen, weil die Armenrechnung weitgehend durch die Einrichtung der AHV und IV ausgeschaltet wurde. Kollege Eisenring, Du weisst, dass es früher geheißen hat, eine Mutter könne sieben Kinder erhalten, aber es sei für sieben Kinder schwierig, eine Mutter zu erhalten. Ich glaube, wir sind verpflichtet, unseren Jungen immer wieder zu sagen, dass auch sie jetzt und heute schon von dieser AHV profitieren. Das wollte ich richtigstellen!

Seiler, Berichterstatter: Vorerst eine kurze Antwort an Herrn Carobbio. Er hat kritisiert, dass die Eintretensreferate der Kommissionssprecher der schwierigen Sache in ihrer Länge (er hat nur die Kürze kritisiert) nicht angemessen waren. Ich darf ihm erwidern: Wir haben uns nur an das Geschäftsreglement gehalten. Es wurde ein neuer Artikel 20 eingefügt; dort heisst es: «Das Eintretensreferat beschränkt sich auf politische Schwerpunkte und grundsätzliche Streitfragen.» Das haben wir versucht, zu verwirklichen.

Herr Robbiani als französisch sprechender Kommissionsberichterstatter wird anschliessend eine Zusammenfassung dieser Debatte geben; ich werde das in diesem Falle nicht tun.

Ich habe auch keine Mühe, diese Initiative abzulehnen, denn sie geht an den Problemen vorbei, welche die meisten Arbeitnehmer haben. Wer für die Herabsetzung des Rentenalters plädiert, darf auch die Augen vor möglichen individuellen und sozialen Folgeproblemen für die Betroffenen und ihre Familien nicht verschliessen. Herr Fierz hat ganz zu Recht auf den Pensionsschock hingewiesen. Diese Schwierigkeiten treten aber in erster Linie dann auf, wenn die Beendigung des Erwerbslebens unfreiwillig bzw. zwangsweise erfolgt. Daher dient eine starre Altersgrenze, vor allem wenn man sie immer tiefer ansetzt, noch lange nicht allen Arbeitnehmern. Es sollte vielmehr sichergestellt werden, dass der einzelne Arbeitnehmer die Entscheidung über den endgültigen Zeitpunkt des Berufsausstretes selbst treffen kann. Wie ich aus der Debatte und aus den Voten der Fraktionssprecher schliessen kann, besteht darüber in diesem Saale Einigkeit. Ich muss sagen: ich wäre sehr froh und dankbar, wenn wir dann bei der Abstimmung über diese Initiative zumindest ein Konzept für ein solches flexibles Rentenalter in Sicht hätten.

Verschiedene Votanten und Votantinnen haben sich auch zur 10. AHV-Revision geäussert. Ich nehme an, das wird dann Herr Bundespräsident Egli ebenfalls tun.

Beim Eintreten habe ich versprochen, noch kurz auf den Artikel 1a, auf den Gegenvorschlag der Minderheit zurückzukommen. In der Tat weist dieser Gegenvorschlag gegenüber der Initiative weniger Mängel auf. Er bringt die Gleichstellung von Mann und Frau. Er koordiniert das Rentenalter zwischen AHV und zweiter Säule und schafft auch keine Probleme in Bezug auf die Direktanwendung von Verfassungsbestimmungen. Aber er hat auch Nachteile. Leider kann ich Ihnen nun keinen Bericht über eine grosse Diskussion in der Kommission anbieten. In der Kommission haben sich nämlich nur zwei Herren zu diesem Minderheitsantrag geäussert, das war der Antragsteller – den haben Sie heute auch wieder gehört –, und der zweite Sprecher war Bundespräsident Egli, den Sie anschliessend hören werden.

Persönlich sage ich Ihnen aber zu diesem Gegenvorschlag folgendes: Nicht nur die Kosten spielen hier eine Rolle. Wir haben auch aufgrund dieses Gegenvorschlags das Rentenalter in der Verfassung, und es ist nur noch nach unten flexibel. Wir haben hier also auch eine starre Grenze, so dass der Gegenvorschlag dieselben Mängel aufweist wie die Initiative.

Aber ich warne Sie auch vor Illusionen. Der Gegenvorschlag

sagt: «Durch die Gesetzgebung wird das Rentenalter usw. auf höchstens 62 Jahre festgelegt». Sie als der Gesetzgeber haben das zu bestimmen und die Damen und Herren der Minderheit sollen sich diesen Gesetzgeber einmal vor Augen führen, dann können sie sich in etwa ausrechnen, wann diese Verfassungsbestimmung tatsächlich realisiert werden kann; denn der Zeitpunkt ist völlig offen.

Die Vertreter der Minderheit haben auch gesagt, dass sie ausdrücklich auf einen verpflichtenden Zeitrahmen verzichten. Herr Magnin hat zum Beispiel darauf hingewiesen, wie lange es vom Verfassungsartikel bis zur Verwirklichung der AHV dauerte. Man könnte jetzt noch darauf hinweisen, dass der Artikel 34quater im Dezember 1972 vom Volk genehmigt wurde. Die zweite Säule ist auf 1. Januar 1985 in Kraft getreten. Es gibt noch ein extremeres Beispiel, jenes der Mutterschaftsversicherung. In der Bundesverfassung steht seit 1945, der Bund werde auf dem Wege der Gesetzgebung eine Mutterschaftsversicherung einrichten. Wir haben sie heute noch nicht.

Ich frage mich daher: Was bringt denn eigentlich dieser Gegenvorschlag? Ich glaube, er ist sicher nicht, wie beliebt gemacht wurde, die attraktivste Variante, damit die Initianten dann ihre Initiative zugunsten dieses Gegenvorschlages zurückziehen könnten. Wie ich die Initianten kenne, werden sie das nicht tun, und sie würden das vermutlich mit Recht nicht tun. Dann lägen wieder eine Initiative und ein Gegenvorschlag vor, und das Resultat einer solchen Abstimmung kennen wir nun auch zur Genüge.

Noch zwei Worte zur Motion der Kommissionsminderheit: Wir werden diese Motion heute nicht behandeln. Aus irgendwelchen Gründen, die nicht mehr rekonstruiert werden können, wurde diese Motion nicht auf die Fahne genommen und daher vom Bundesrat nicht behandelt. Es ist nicht sinnvoll, hier über eine Motion zu sprechen, die der Bundesrat nicht behandelt hat. Ich entschuldige mich bei der Kommissionsminderheit für diesen Lapsus. Wer dafür geradezustehen hat, weiss ich im Moment auch nicht.

Zum Schluss: Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, dem Bundesrat und dem Ständerat zuzustimmen, das heisst: Nein zur Initiative; Nein zum Gegenvorschlag; Nein auch zum Eventualantrag in bezug auf diese Initiative, und bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Ich danke Ihnen.

M. Robbiani, rapporteur: Si l'on parle beaucoup, on est critiqué, si on essaie d'être court, on est aussi critiqué! Le longueur d'un exposé verbal ou écrit n'est pas une garantie d'objectivité et d'information complète et soignée.

Sur mandat du président de la commission, j'essaierai de résumer les différentes positions émises lors du débat fort intéressant de ce matin, afin de démontrer l'importance que mérite le thème.

A la question «acceptez-vous l'initiative?», les porte-parole des groupes, les orateurs individuels, les auteurs des propositions ont répondu: oui; oui, mais; non, mais; et non. Une autre manière de répondre n'était pas possible! On avait en tout cas déjà entendu ces réponses au sein de la commission.

Oui, ont dit Mmes Fetz et Pitteloud, MM. Carobbio et Magnin. Il s'agit d'une revendication historique de la gauche politique et syndicale. C'est une question d'humanisation et de qualité de la vie: travailler pour pouvoir vivre. L'abaissement de l'âge de la retraite est un instrument de la politique de l'emploi. Ce n'est pas une recette mais une modeste contribution pour réduire le chômage, a précisé Mme Fetz. Le coût et l'augmentation des cotisations, selon les initiants, sont des excuses. L'égalité entre hommes et femmes est possible; avec une solution par étape, on pourrait arriver à une meilleure égalité. La fixation d'une limite d'âge est un droit et non pas une contrainte, tandis que M. Gautier nous affirme que, au point de vue psychologique, la retraite signifie le début de la vieillesse. Un autre argument des partisans, telle Mme Pitteloud est qu'il faut soutenir l'initiative pour s'opposer au *statu quo* ainsi qu'«au moins d'Etat» dans le secteur social.

Dans le groupe du «oui, mais», on retrouve la majorité des députés socialistes qui se sont exprimés par la voix de MM. Leuenberger, Zehnder et Chopard. Ils ne sont pas des fanatiques de l'initiative, mais ils essaient de sauver l'idée au moyen du contre-projet. Ils vous invitent aussi à considérer avec attention la situation du marché du travail. Leur solution, soit le contre-projet, est conforme au principe de l'égalité entre hommes et femmes qui est réglée par voie législative. Elle concerne aussi la prévoyance professionnelle et ne fixe pas de délai pour l'entrée en vigueur. Elle considère les conséquences financières de la réforme et non d'une révolution, comme l'a rappelé M. Zehnder.

Le «non, mais» a été exprimé par la plupart des orateurs, avec peut-être des accents différents. L'alternative à l'initiative est la dixième révision de l'AVS. Dans ce cadre, on pourrait aussi améliorer la situation de la femme. La retraite à la carte – déjà introduite dans le secteur public cantonal – correspond à un besoin répandu et reconnu par MM. Gautier, Rüttimann et Savary qui a soulevé le besoin de modernisation. On ne peut pas dire simplement «non» ont précisé M. Oester et Mme Weber Monika.

Au chapitre «oui, mais» et «non, mais», il faut lire aussi la motion de la minorité, contestée quant à la procédure, et le postulat de la commission.

La solution à chercher ensemble doit être différenciée. La retraite à la carte est une réponse aux besoins individuels reconnus comme une exigence par le porte-parole du groupe radical. La tendance va vers une prolongation de la vie active, excepté pour les travailleurs usés par des métiers pénibles.

Le Conseil fédéral, dans son message, avoue «qu'un abaissement de la limite d'âge est souhaitable dans certains cas». M. Gautier a cité l'ancien conseiller fédéral Hans-Peter Tschudi qui a écrit: «La retraite à la carte est conforme à la pratique des petits pas qui a toujours caractérisé notre politique sociale». Je suis convaincu que cette attitude est aussi partagée par M. Egli, président de la Confédération.

Voici les arguments des partisans du «non». Le refus doit être net. Il faut laisser au peuple le soin de se prononcer sur une initiative qui est simplement une répétition d'une votation populaire précédente. Aujourd'hui, il est plutôt question d'élever l'âge de la retraite à 65, 67, ou 69 ans. La solution proposée est trop rigide et schématisée, elle ne combat même pas le chômage. Il faut considérer les opinions et les exigences de la nouvelle génération (intervention de M. Eisenring). La charge financière est insupportable. M. Pfund a parlé de conséquences financières graves. M. Gautier, par son intervention, nous a rappelé que si les idées n'ont pas de poids elles ont un prix. Cette réforme peut entraîner une augmentation des dépenses et une diminution des recettes. La méthode de financement ne pourrait être assurée que par une hausse des cotisations. La revendication ne correspond pas à une demande générale, ni aux besoins nouveaux et différenciés dont a fait état M. Savary.

Les partisans du «non» reconnaissent l'opportunité d'étudier dans les détails une réforme. Cela a été souligné par MM. Pfund, Basler, Rüttimann et Mme Segmüller.

Enfin, le débat a démontré qu'il s'agit d'une question sociale et d'un problème financier. Il faut trouver le juste équilibre entre les besoins, les aspirations, les coûts et les conséquences économiques. C'est finalement une question de volonté politique qui va se manifester ici et peut-être devant le peuple et les cantons.

Je vous rappelle que votre commission vous recommande de dire «non» à l'initiative, «non» au contre-projet, «non» à la motion, et «oui» en tout cas au postulat.

Leuenberger-Solothurn: Nur zwei Worte zur Aussage des Kommissionspräsidenten, die Motion Zehnder – Motion der Kommissionsminderheit – könne hier nicht behandelt werden, weil der Bundesrat nicht Stellung genommen habe. Ich weise darauf hin, dass genau die gleiche Motion im Ständerat durch Herrn Miville eingebracht, dort vom Bundesrat als Postulat akzeptiert und vom Ständerat überwiesen worden

ist. Der Bundesrat hat mithin zu diesem Vorstoss Stellung genommen.

Es ist eine Motion einer Kommissionsminderheit, die ordnungsgemäss eingegeben worden ist; sie figuriert sogar in der Uebersicht über die Verhandlungen der Bundesversammlung auf Seite 44.

Ich beantrage Ihnen, dass diese Motion heute behandelt wird.

Bundespräsident Egli: Nicht nur in diesem Saale, sondern auch ausserhalb ruft man nach einer 10. AHV-Revision. Zu Recht werden Sie sich möglicherweise fragen: Warum hat der Bundesrat der Initiative nicht einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt, mit welchem eine 10. AHV-Revision hätte bewerkstelligt werden können? Dies liegt daran, dass zum Zeitpunkt der Botschaftsredaktion die Grundlagen für eine Diskussion über eine 10. AHV-Revision für eine öffentliche Erörterung noch nicht reif waren. Ausserdem müssen noch einige Grundsatzentscheidungen fallen, bevor Revisionsvorschläge für die 10. AHV-Revision in die Öffentlichkeit getragen werden können. Ich bin hingegen der Meinung, dass das Problem der 10. AHV-Revision diskutiert werden muss. Es muss vielleicht sogar heute diskutiert werden; denn es steht in engem Zusammenhang mit der Initiative.

Ich möchte daher heute und hier nicht nur über die Initiative sprechen, sondern auch über die 10. AHV-Revision. Ich glaube, Sie sind fast mehr erpicht darauf, hierüber etwas zu erfahren, denn über die Initiative und ihre Gegengründe ist bereits viel gesprochen worden. Ausserdem gibt mir eine kleine Aussprache über die 10. AHV-Revision auch Gelegenheit, zum einen oder andern Punkt der Initiative und der Vorschläge gegen die Initiative Stellung zu nehmen.

Wir stehen in der AHV ganz generell vor zwei Grundproblemen. Die erste Frage ist die Anpassung des Versicherungswerkes an die demographische Entwicklung, wie wir sie heute voraussehen müssen. Wir stellen nämlich fest, dass immer weniger Erwerbstätige immer mehr Renten finanzieren müssen, und je nach Verlauf der Teuerung oder nach Verlauf der Lohnentwicklung wird dieses Problem früher oder später akut.

Die Experten, die wir beauftragt haben, sind zur Auffassung gekommen, dass spätestens Mitte der neunziger Jahre das Problem einer eventuellen Neustrukturierung der AHV im Hinblick auf die demographische Entwicklung geklärt sein muss. Das wird bedeuten, dass wir zu Beginn der neunziger Jahre das Studium dieses Problems an die Hand zu nehmen haben.

Damit kann ich gleichzeitig auch Frau Weber antworten. Sie hat darauf hingewiesen, dass ihre Fraktion schon vor Zeiten vom Bundesrat die Erstattung eines Gutachtens verlangt hat. Ich mache darauf aufmerksam, dass dieses Gutachten schon längst erstattet ist; es ist dem Parlament zugeleitet worden; es ist Sache des Parlamentes, über das weitere Schicksal dieses Gutachtens zu entscheiden.

Das zur ersten Frage, zur AHV im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung.

Die zweite Frage betrifft die eigentliche 10. AHV-Revision. Nach meiner Auffassung müssen die Hauptpunkte einer 10. AHV-Revision sein:

1. Die Erfüllung verschiedener Frauenpostulate.
2. Mindestens eine Annäherung der Rechtsstellung der beiden Geschlechter, wenn auch noch nicht die völlige Uebereinstimmung, die nach meiner Auffassung schrittweise bewerkstelligt werden muss.
3. Nach meiner Auffassung muss eine 10. AHV-Revision auch eine Aussage enthalten über das flexible Rentenalter. Diese Revisionsvorlage könnte gegen Ende der Legislaturperiode, also gegen Ende des nächsten Jahres, oder zu Beginn des Jahres 1988 bereitstehen.

Es stellt sich hier eine Hauptfrage: Soll die Revision im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung gleichzeitig mit der 10. AHV-Revision vorgelegt werden? Oder soll die 10. AHV-Revision vorgezogen werden, damit später in aller Ruhe auch die Probleme der Neustruktur der

AHV im Hinblick auf die demographische Entwicklung studiert werden können?

Ich möchte mich hier mit Problemen der 10. AHV-Revision auseinandersetzen; denn es sind ähnliche oder fast gleiche Probleme, die sich auch stellen würden, wenn die heute zur Diskussion stehende Initiative realisiert werden sollte.

Diesen Ausführungen stelle ich zwei Erkenntnisse voraus: Erstens wird der Bundesrat Ihnen keine Revisionsvorlage unterbreiten, ohne dass er Ihnen gleichzeitig auch die Finanzierung vorschlagen kann.

Zweitens: Es gibt keine substantielle – ich sage substantielle – Verbesserung der AHV, die nichts kostet; notwendig ist nämlich entweder erstens eine Erhöhung der Beiträge der Versicherten oder zweitens die Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand oder drittens die Erhöhung der Rentenalter oder viertens eine Verminderung der Versicherungsleistungen. Ich glaube, vom vierten Fall wollen wir gar nicht sprechen. Aber Sie sehen zum mindesten, dass mit dieser Aufzählung die Frage der Kostenneutralität relativiert ist. Ich persönlich glaube nicht daran, dass eine substantielle 10. AHV-Revision unter der Rahmenbedingung der Kostenneutralität bewerkstelligt werden kann.

Wenn ich Ihnen diese vier Möglichkeiten aufgezählt habe, unter welchen eine solche Revision bewerkstelligt werden kann: Bitte, gehen Sie nicht unter das Volk, und sagen Sie nicht – wie das bereits schon geschehen ist –: Egli ist für die Erhöhung des Rentenalters der Frau! Ich habe Ihnen lediglich vier Möglichkeiten aufgezählt, mit welchen eine Revision bewerkstelligt werden kann. Welche dieser Möglichkeiten schliesslich gewählt werden muss, ist dann Ihre Sache oder die Sache des Volkes. Nach den Vorschlägen der AHV/IV-Kommission werden für die 10. AHV-Revision folgende Verbesserungen vorgesehen:

1. Für die Hilflosenentschädigung eine Verbesserung in dem Sinne, dass auch hilflose mittleren Grades diese Entschädigung erhalten sollen, und nicht nur wie bisher die Hilflosen schweren Grades.
2. Eine getrennte Auszahlung der Ehepaarrente.
3. Die Geschlechtergleichheit bei der Ehepaarrente.
4. Neue Rentenberechnung für die Geschiedenen.
5. Die Witwer-Rente, die heute auch postuliert worden ist.
6. Die Gleichschaltung der Beitragspflicht von Mann und Frau.

Sie sehen, dass in den Vorschlägen der AHV/IV-Kommission noch keine Andeutungen über ein flexibles Rentenalter gemacht werden. Die AHV-Kommission kommt nun allerdings dazu, diese Verbesserungen durch eine Erhöhung des Frauenrentenalters um ein Jahr zu finanzieren. Es ist dies eine fragwürdige Aktion. Es wird sich zeigen, ob sie politisch durchführbar ist. Damit wäre aber die Kostenneutralität noch gewahrt. Ich bin aber der Auffassung – ich habe es bereits erwähnt –, dass eine AHV-Revision weitergehen muss; sie sollte unbedingt auch das flexible Rentenalter aufzeigen.

Ich befasse mich also jetzt mit zwei Problemen: Erstens mit dem Rentenalter an sich und zweitens mit dem flexiblen Rentenalter. Beide Fragen spielen auch eine Rolle im Zusammenhang mit der Initiative.

1. Das Rentenalter. Es ist davon auszugehen, dass eine Herabsetzung des Männerrentenalters um ein Jahr Mehrkosten von 600 Millionen Franken pro Jahr bringen würde. Umgekehrt würde eine Heraufsetzung des Rentenalters der Frau um ein Jahr von 300 Millionen Franken pro Jahr mit sich bringen. Die Initianten und auch die Verfechter des Gegenantrags sagen kein Wort darüber, wie die Initiative finanziert werden soll. Wir hätten keine andere Möglichkeit, als die Heraufsetzung der AHV-Prozente oder die Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand zu beschliessen. Damit wäre allerdings die Kostenneutralität nicht mehr gewahrt. Eine kostenneutrale Aenderung der Rentenalter wäre bei einer Gleichstellung der Rentenalter bei 64 Jahren möglich. Aber wenn Sie das Rentenalter der Frauen und der Männer auf 64 Jahre festlegen, haben Sie lediglich die Herabsetzung des Rentenalters der Männer finanziert. Es sind noch keine

Verbesserungen finanziert und vor allem ist noch kein flexibles Rentenalter finanziert.

2. Das flexible Rentenalter. Kein Problem bietet der Rentenaufschub. Dieser ist im heutigen Gesetz bereits vorgesehen. Wird das Rentenalter um ein Jahr aufgeschoben, wird die Rente um 8,4 Prozent erhöht. Wird die Rente um 5 Jahre aufgeschoben, erhöht sie sich um 50 Prozent.

Mich interessiert hier nun aber der Rentenvorbezug. Offen ist dabei die Frage, wieviele Personen eines Jahrganges einen Rentenvorbezug wünschten. Ich gehe in den nachfolgenden Ausführungen davon aus, dass 25 Prozent eines Jahrganges einen Rentenvorbezug wünschen. Wir nennen dies die Vorbezugsquote. Es liegt natürlich auf der Hand, dass eine vorbezogene Rente gekürzt werden muss, denn sonst hätte ja derjenige, der sie nicht vorzeitig bezieht, gar kein Interesse daran, noch länger zu arbeiten. Der versicherungstechnische Abzug an der Rente beträgt 6,8 Prozent im Jahr, in zwei Jahren 13,6 Prozent usw.

Bei diesen Berechnungen stellen sich aber drei Probleme. Erstens einmal wird gerade bei den Mindestrenten eine krasse Kürzung eintreten; und es stellt sich ernsthaft die Frage, ob damit der Verfassungsauftrag, nämlich das Existenzminimum sicherzustellen, überhaupt noch erfüllt wäre. Ein zweites Problem ist, dass gerade jene die Rente vorbezogen würden, die es sich am wenigsten leisten könnten. Das hätte zur Folge, dass die Ergänzungsleistungen entsprechend erhöht werden müssten, andernfalls würden sie der öffentlichen Fürsorge anheimfallen, was wir ja auch nicht wollen. Am grössten ist das dritte Problem: Auch bei Herabsetzung der Rente entsteht in der AHV-Rechnung ein Defizit, welches langfristig, auf etwa 17 Jahre hinaus gesehen, auf einen Betrag von 3 bis 5 Milliarden anwachsen wird. Diese Zahl ergibt sich bei Annahme einer Vorbezugsquote von 25 Prozent und einer Vorbezugsfrist von 2 Jahren. Dieses Defizit wird also in etwa 17 Jahren auf 3 bis 5 Milliarden anwachsen. Es wird also gerade dann eintreten, wenn ohnehin schon aus demographischen Gründen Schwierigkeiten auf die AHV zukommen. Ein Ausgleich dieses Defizites wird erst etwa in 45 bis 60 Jahren eintreten.

Man hat sich die Frage gestellt, ob dieses Defizit vorübergehend vom AHV-Ausgleichsfonds getragen werden könnte. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass gemäss Gesetz der AHV-Ausgleichsfonds die Höhe einer Jahresausgabe ausmachen sollte. Im Jahre 1985 machte die Jahresausgabe 14,5 Milliarden Franken aus und der Fondsbestand betrug 12,2 Milliarden Franken. Sie sehen also, dass schon heute der Ausgleichsfonds der AHV das gesetzliche Minimum nicht erreicht. Ausserdem sind im AHV-Fonds wichtige Rückstellungen vorzunehmen, insbesondere für die Renten, die aus dem Ausland fällig werden, und zwar in unbekannter Höhe.

Ich muss Ihnen aber auch beziffern, wieviel eine flexible Rentenaltersgestaltung kosten würde. Wenn das Rentenalter um 2 Jahre vorgezogen wird, ergeben sich bei einer Vorbezugsquote von 25 Prozent jährliche Kosten von 342 Millionen Franken. Wenn der Vorbezug 3 Jahre beträgt, erhalten wir Mehrkosten von 477 Millionen Franken, damit Sie gleich auch das Äquivalent zu den Löhnen sehen. Wenn zwei Jahre vorbezogen werden, entstehen 342 Millionen Franken Mehrkosten. Um diese zu finanzieren, müssten die Beiträge der Versicherten um 2 bis 3 Lohnpromille erhöht werden.

Wenn nun keine Erhöhung der Versicherungsbeiträge in Aussicht genommen werden will, bleibt kein anderer Weg mehr, als dieses Manko durch öffentliche Beiträge zu finanzieren. Heute beträgt der öffentliche Beitrag an die AHV 20 Prozent oder etwa 3 Milliarden Franken. Würde dieser Beitrag der öffentlichen Hand an die AHV um 5 Prozent erhöht, ergäben sich Mehrbeträge von zirka 700 Millionen Franken. Dies würde ausreichen, um eine Erhöhung des Frauenrentenalters zu vermeiden oder um mindestens zwei Jahre Vorbezug zu finanzieren. Sie wissen, dass die gesamten Abgaben aus Alkohol und Tabak an die AHV gehen. Diese Abgaben machen heute eine Milliarde Franken aus. Wenn diese Abgaben um 60 Prozent erhöht werden könn-

ten, ergäben sich neu 600 Millionen Franken. Damit liessen sich eine Erhöhung des Frauenrentenalters vermeiden oder zwei Jahre Vorbezug finanzieren. Ich fasse zusammen: Eine substantielle AHV-Revision ist nur unter folgenden Alternativen möglich: Erstens: Heraufsetzung des Rentenalters oder zweitens Erhöhung der Beiträge der Versicherten oder drittens eine Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand. Die beiden letzten Möglichkeiten, die Erhöhung der Beiträge der Versicherten und die öffentlichen Beiträge, stellen natürlich das Postulat der Kostenneutralität in Frage. Wohlverstanden, ich plädiere nicht für eine Erhöhung des Rentenalters, aber ich muss Ihnen klipp und klar sagen, welche Bedingungen notwendig wären, um eine 10. AHV-Revision im skizzierten Sinne zu finanzieren.

Damit habe ich die Möglichkeiten aufgezeigt, wie eine solche Finanzierung vor sich gehen sollte. Welche Art der Finanzierung man wählen will, wird nun Sache der öffentlichen Diskussion sein. Man wird insbesondere auch öffentlich diskutieren müssen, ob man bei der Randbedingung der Kostenneutralität bleiben will.

Der Bundesrat hat die Absicht, diese Fragen in nächster Zeit in einer Klausurtagung zu diskutieren, und er wird sie auch den Parteien unterbreiten, bevor er eine Entscheidung fällt. Aber ich habe die Ambition, dass noch in diesem Jahr Grundsatzentscheide über eine 10. AHV-Revision gefällt werden, so dass noch in dieser Legislaturperiode oder zu Beginn der nächsten Periode eine Botschaft über eine 10. AHV-Revision ausgearbeitet werden könnte.

Eine Mini-Revision, wie sie die AHV/IV-Kommission vorgeschlagen hat, wollten wir Ihnen nicht unterbreiten. Wir wollen eine Revision, die Substanz hat, die etwas mit sich bringt und die insbesondere auch das flexible Rentenalter berücksichtigt.

Aus diesen Gründen muss auch der Bundesrat die Initiative ablehnen. Wir lehnen aber auch den Vorschlag der Minderheit ab. Auch er enthält nicht einen Hauch dessen, was für die Finanzierung eines solchen Vorschlages getan werden sollte. Auch der Minderheitsantrag würde 1,8 Millionen Franken kosten. Das wären 1,5 Lohnprozent; von den Prozentsen, die auch bei der zweiten Säule aufgewendet werden müssten, habe ich noch gar nicht gesprochen.

Nun noch zur Minderheitsmotion: Der Grund, warum der Bundesrat diese nicht behandelt hat, ist folgender: Ihre Vorschriften sehen vor, dass eine Kommission eine Motion einreichen kann. Wenn eine Minderheit in einer Kommission eine Motion beantragt, diese aber dort abgelehnt wird, gibt es eben keine Kommissionsmotion. Es steht aber den Betreffenden frei, eine Einzelmotion einzureichen. Sie ist dem Bundesrat nicht unterbreitet worden. Es stimmt, dass eine ähnlich oder gleichlautende Motion Miville vom Bundesrat behandelt worden ist. Aber der Bundesrat könnte auch eine solche Motion nur in Form eines Postulates entgegennehmen, denn so lange noch nicht der geringste Konsens besteht, wie eine solche Revision finanziert werden soll, kann sich der Bundesrat noch nicht definitiv darauf festlegen, die Motion zu realisieren.

Gestatten Sie mir noch einige ganz allgemeine Schlussgedanken: Ein Rechtsstaat muss unbedingt auch ein Sozialstaat sein; denn wenn ein Teil der Bürger in Wohlstand lebt, während ein anderer Teil unschuldig darbt, geschieht Unrecht. Wir dürfen von uns behaupten, dass wir den Sozialstaat verwirklicht haben. Aber auch ein Sozialstaat muss sich immer den sich verändernden Bedingungen neu anpassen. Wirtschaft und Sozialstaat stehen in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Eine Wirtschaft, die keine Sozialpolitik betreibt, schadet sich selber, und eine Sozialpolitik, welche die Marktwirtschaft schädigt, schaufelt sich selber das Grab.

Die AHV ist ein kostbarer Baustein in unserem Sozialgebäude. Tragen wir Sorge dazu! Wir wissen, dass wir die AHV noch weiter entwickeln müssen. Wir dürfen es nicht dabei bewenden lassen, die vorgebrachte Initiative abzulehnen; aber ich bin überzeugt, dass dem Schweizervolk auch dieser Schritt noch gelingen wird. Es braucht allerdings Solidarität zwischen den Arbeitnehmern, zwischen reich und arm, zwi-

schen jung und alt, zwischen gesund und krank, zwischen stark und schwach.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel

Antrag der Kommission

.... des AHV-Rentenalters

Titre

Proposition de la commission

(La modification ne concerne que le texte allemand)

Präsident: Beim Titel gibt es eine kleine Änderung. Es müsste heissen: «Volksinitiative zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters». Desgleichen dann im Artikel 1.

Angenommen – Adopté

Ingress und Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Préambule et art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1a und 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Leuenberger-Solothurn, Meyer-Bern, Pitteloud, Robbiani, Zehnder)

Hauptantrag

Art. 1a

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Art. 34quater Abs. 3bis

Durch die Gesetzgebung wird das Rentenalter in der AHV und in der beruflichen Vorsorge für Männer und Frauen auf höchstens 62 Jahre festgelegt.

Art. 2

...., die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Eventualantrag

(falls der Hauptantrag abgelehnt wird)

Art. 2

...., die Volksinitiative anzunehmen.

Antrag Fetz

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative anzunehmen.

Art. 1a et 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Leuenberger-Soleure, Meyer-Berne, Pitteloud, Robbiani, Zehnder)

Proposition principale

Art. 1a

Un contre-projet de l'Assemblée fédérale est simultanément soumis au vote du peuple et des cantons.

Art. 34quater al. 3bis

La législation fixe l'âge du droit à la rente dans l'AVS et dans

la prévoyance professionnelle pour les hommes et pour les femmes à 62 ans au plus.

Art. 2

.... de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

Proposition subsidiaire

(au cas où la proposition principale est rejetée)

Art. 2

.... d'accepter l'initiative.

Proposition Fetz

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der Mehrheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aliesch, Allenspach, Ammann-Bern, Aregger, Aubry, Auer, Basler, Berger, Blocher, Blunschy, Bonnard, Bonny, Bühler-Tschappina, Bürer-Walenstadt, Butty, Camenzind, Candaux, Cantieni, Cavadini, Cevey, de Chastonay, Cincera, Columberg, Cottet, Cotti Flavio, Couchepin, Coutau, Darbellay, Dirren, Dubois, Dünki, Eggly-Genève, Eisenring, Eppenberger-Nesslau, Etique, Feigenwinter, Fierz, Fischer-Sursee, Flubacher, Frey, Früh, Gautier, Gehler, Geissbühler, Giger, Giudici, Graf, Grassi, Grendelmeier, Hari, Hess, Hofmann, Hösli, Houmard, Hunziker, Iten, Keller, Kühne, Künzi, Landolt, Loretan, Lüchinger, Martignoni, Martin, Massy, Meier Fritz, Müller-Aargau, Müller-Bachs, Müller-Scharnachtal, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Nebiker, Nef, Nussbaumer, Oehen, Oehler, Oester, Ogi, Perey, Petitpierre, Pfund, Pini, Rebeaud, Reich, Revaclier, Rime, Risi-Schwyz, Röthlin, Ruckstuhl, Ruf-Bern, Rutishauser, Rüttimann, Sager, Salvioni, Savary-Fribourg, Savary-Vaud, Schärli, Schmidhalter, Schnider-Luzern, Schüle, Schwarz, Segmüller, Seiler, Soldini, Spälti, Spoerry, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Stucky, Thévoz, Villiger, Wanner, Weber-Schwyz, Weber Monika, Wellauer, Wick, Widmer, Wyss, Zbinden, Ziegler, Zwingli, Zwygart (123)

Für den Antrag der Minderheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la minorité:

Ammann-St. Gallen, Bäumlín, Bircher, Borel, Bratschi, Braunschweig, Carobbio, Chopard, Christinat, Clivaz, Deney, Eggenberg-Thun, Eggli-Winterthur, Euler, Fankhauser, Fehr, Fetz, Friedli, Gloor, Günter, Gurtner, Hubacher, Jaeger, Jaggi, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Maeder-Appenzell, Magnin, Mauch, Meyer-Bern, Morf, Nauer, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann, Renschler, Riesen-Fribourg, Robbiani, Rubi, Ruch-Zuchwil, Ruffy, Stamm Walter, Stappung, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Weber-Arbon, Zehnder (51)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder:

Sont absents:

Biel, Brélaz, Bremi, Cotti Gianfranco, Dupont, Eng, Fischer-Hägglingen, Herczog, Humbel, Jeanneret, Jung, Kohler Raoul, Koller Arnold, Maître-Genève, Meizoz, Mühlemann, Neuenschwander, Ott, Pidoux, Reichling, Schnyder-Bern, Tschuppert, Uhlmann, Weber Leo, Weder-Basel (25)

Präsident Bundi stimmt nicht

M. Bundi, président, ne vote pas

Art. 2

Abstimmung – Vote

Für den Eventualantrag

der Minderheit/Antrag Fetz

Für den Antrag der Mehrheit

38 Stimmen

117 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	116 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats***Postulat der Kommission des Nationalrates
AHV. Flexibles Rentenalter****Postulat de la commission du Conseil national
AVS. Retraite à la carte***Wortlaut des Postulates vom 13. Mai 1986*

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten innert Jahresfrist einen Bericht zum flexiblen Rentenalter bei der AHV vorzulegen. Darin sollen verschiedene Modelle für die Verwirklichung dieses vorrangigen sozialpolitischen Postulates dargestellt und die Möglichkeit der Koordination mit den Einrichtungen der beruflichen Altersvorsorge (Pensionskasse) aufgezeigt werden.

Im Sinne eines ersten Schrittes in Richtung Angleichung des gesetzlichen Rentenalters von Mann und Frau sind insbesondere die rechtlichen und finanziellen Konsequenzen darzustellen, die sich bei der Ermöglichung eines vorzeitigen Altersrücktrittes für Männer ab dem 62. Altersjahr ergäben.

Texte du postulat du 13 mai 1986

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux Chambres fédérales, dans un délai d'une année, un rapport, sur la modulation de l'âge ouvrant le droit à la rente dans l'AVS (retraite à la carte). Ce rapport doit présenter différents modèles en vue de la réalisation de ce postulat très important de la politique sociale. Il doit également indiquer les possibilités de coordination avec les institutions de la prévoyance professionnelle (caisses de pensions).

Dans le sens d'une première étape allant vers une unification de l'âge légal du droit à la rente de l'homme et de la femme, le rapport exposera en particulier les conséquences juridiques et financières qui résulteraient de la possibilité d'une retraite anticipée pour les hommes dès l'âge de 62 ans.

Präsident: Der Bundesrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

*Ueberwiesen – Transmis***Motion der Kommissionsminderheit**

(Zehnder, Hubacher, Leuenberger-Solothurn, Meyer-Bern, Pitteloud, Robbiani)

AHV. Flexibles Rentenalter**Motion de la minorité de la commission**

(Zehnder, Hubacher, Leuenberger-Soleure, Meyer-Berne, Pitteloud, Robbiani)

AVS. Age ouvrant le droit à la rente*Wortlaut der Motion vom 13. Mai 1986*

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten innerhalb von zwei Jahren eine Vorlage zur Einführung des flexiblen Rentenalters in der AHV zu unterbreiten.

Diese müsste für Männer mindestens drei und für Frauen mindestens zwei Vorbezugsjahre ermöglichen, ohne die gegenwärtigen Rentenalter 65 für die Männer und 62 für die Frauen zu erhöhen. Sie müsste im weiteren allfällige Leistungskürzungen bei Vorbezug so ansetzen, dass dieser auch für die Bezüger niedriger Einkommen in Frage kommt, und sie hätte auch eine Lösung für «leistungsgeschwächte» Versicherte anzubieten.

Texte de la motion du 13 mai 1986

Le Conseil fédéral est invité à soumettre aux Chambres fédérales, dans un délai de deux ans, un projet de loi

introduisant la modulation de l'âge ouvrant le droit à la rente dans l'AVS.

Ce projet devrait permettre aux hommes de prendre leur retraite au moins trois ans plus tôt que l'âge actuel (65 ans) et aux femmes au moins deux ans plus tôt qu'actuellement (62 ans). Ce projet devra fixer les éventuelles baisses de prestations en cas de retraite anticipée, de sorte qu'elle soit accessible aux classes inférieures de revenus et prévoir une solution pour les rentiers dont les prestations seront affaiblies.

Präsident: Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, diese Motion der Kommissionsminderheit in der Form eines Postulates entgegenzunehmen. Herr Zehnder ist mit dieser Umwandlung einverstanden.

Allenspach: Ich bedaure, dass ich die Zeit noch in Anspruch nehmen muss, aber ich möchte dieses Postulat bekämpfen. Wir haben soeben das Postulat der Kommissionsmehrheit angenommen, das diametral der Motion bzw. jetzt dem Postulat der Kommissionsminderheit widerspricht. Die Mehrheit verlangt innert Jahresfrist einen Bericht, die Minderheit innert zweier Jahre eine Vorlage. Wenn man innerhalb zweier Jahre eine Vorlage will, braucht man innert einem Jahr keinen Bericht. Das wäre nämlich eine überflüssige Beschäftigung für die Verwaltung und das Parlament.

Wenn man innert eines Jahres einen Bericht haben will und ihn diskutieren möchte, kann man nicht innert zweier Jahre eine Vorlage auf dem Tisch haben. Das wäre eine unseriöse Politik! Der Nationalrat darf an den Bundesrat keine Forderungen stellen, die dahin gingen, unseriöse Politik zu betreiben. Aus diesen Gründen widersprechen sich die beiden Vorstösse.

Ich verzichte darauf, mich noch zu einigen materiellen Fragen zu äussern, sondern halte lediglich fest, dass die finanziellen Grundlagen für die Vorlage, die mit diesem Postulat gefordert werden, in keiner Weise geklärt sind. Entscheidend jedoch ist für mich die Tatsache, dass wir nicht gleichzeitig zwei verschiedene Dinge vom Bundesrat verlangen dürfen.

Wir sollten in unseren Beschlüssen einigermassen konsequent sein. Wir haben das Postulat der Mehrheit angenommen und müssen deshalb, wenn wir dem Bundesrat seriöse Aufträge geben wollen, das Postulat der Minderheit verwerfen.

Zehnder, Sprecher der Minderheit: Ich möchte vorerst meinem Befremden darüber Ausdruck geben, wie hier vorgegangen wird. Jetzt steht diese Motion allem Anschein nach doch zur Diskussion. Anfänglich hiess es, sie werde nicht behandelt. Das hat mich schon entsetzt, nachdem in der Kommission die Minderheit verlangt hatte, dass anstelle eines Postulates eine Motion angenommen werden soll. Diese gleiche Minderheit hat nachher, nachdem die Motion abgelehnt worden ist, dem Postulat zugestimmt.

Wenn ich jetzt zur Sache etwas sage, dann nur, dass man natürlich das Postulat der Kommissionsmehrheit annehmen kann, das einen Bericht verlangt. Für diesen Bericht muss gar nicht mehr viel gemacht werden. Die Verwaltung arbeitet bereits zehn Jahre an dieser Materie, sie hat Studien in Auftrag gegeben und weiss Gott was alles. Es ist also keine Sache, einen Bericht zu erstellen.

Nachdem wir jetzt zehn Jahre auf irgendeinen Schritt in dieser Richtung warten, sollte man dem Bundesrat den Auftrag erteilen, dass er innert zweier Jahre dem Parlament eine Vorlage zukommen lässt. Diese Vorlage ist dann noch nicht erledigt, sondern es braucht wahrscheinlich wieder – wie wir alle wissen – Jahre, bis sie die parlamentarischen Hürden genommen hat. Also machen Sie in dieser Hinsicht endlich einmal vorwärts.

Die Debatte von heute morgen hat gezeigt, dass im Grunde genommen die meisten Redner, auch die Gegner dieser Initiative, erwarten oder verlangen, dass demnächst in bezug auf das flexible Rentenalter doch etwas geht. Warum

geben wir dann jetzt dem Bundesrat nicht konkret den Auftrag, endlich etwas zu unternehmen? Das ist die Situation.

Nun etwas Sonderbares: Man hat vorhin erklärt, der Bundesrat habe zu dieser Motion nicht Stellung genommen. Herr Kollege Pfund ist heute morgen sogar soweit gegangen, dass er erklärt hat, diese Motion habe der Kommission nicht vorgelegen. Sie können das Protokoll nachlesen. Wir haben in der Kommission über diese Motion gesprochen, darüber abgestimmt und zur Kenntnis genommen, dass sie als Minderheitsantrag an das Parlament geht. Wir haben sie ordnungsgemäss mit den entsprechenden zusätzlichen Unterschriften eingereicht. Dann kommt man und sagt: Das geht nicht.

Warum ist es komisch, wie hier vorgegangen wird? Ich finde es komisch, wenn ich heute morgen vernehmen muss, dass die Motion nicht auf der Fahne ist, weil das Büro ungefähr vor einem Jahr beschlossen hat, dass in den Kommissionen unterlegene Motionen auf den Fahnen nicht aufgeführt werden. Was ist das für eine Art in diesem Parlament? Das verstehe ich nicht. Warum kommt man dazu, zu erklären, wir behandeln diese Motion nicht, aber teilt dann dem Rat die Motion trotzdem aus, weil man im Nachhinein festgestellt hat, dass sie auf der Fahne nicht enthalten ist? Die Mitglieder des Rates müssen aber im Besitze der Motion sein. Das verstehe ich beim besten Willen nicht.

Wieso kann man erklären: Der Bundesrat hat diese Motion nicht behandelt, obwohl sie am 5. Juni – weil es unser Zweikammer-System so will – im Ständerat bereits behandelt und ausführlich begründet worden ist? Der Bundesrat hat auch zu ihr Stellung genommen und sie als Postulat entgegengenommen. Ich komme einfach nicht mehr mit, wie unser Parlament eigentlich funktioniert.

Ich bitte Sie wirklich aufrichtig: Sagen Sie zu solcher Art Gebaren nein, und sagen Sie auch nein zum Antrag von Kollege Allenspach. Stimmen Sie wenigstens dem Postulat zu. Ich bin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Frau Weber Monika: Nur zwei Sätze. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Allenspach abzulehnen. Ich glaube, Herr Bundespräsident Egli hat sehr gut gesagt, dass wir jetzt in eine öffentliche Diskussion über dieses komplexe Thema eintreten müssen. Um eine öffentliche Diskussion zu führen, sollten wir jetzt dieses Postulat Zehnder – es ist ja keine Motion mehr – unterstützen. Ich glaube, zu einer grossen Diskussion gehören verschiedene Meinungen. Für eine solche Diskussion müssen wir offen sein. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat von Herrn Zehnder zu unterstützen.

M. Gautier: Je crois qu'il faut écouter ce qu'a dit M. Allenspach, il faut savoir si nous voulons, dans un an, un rapport du Conseil fédéral sur les possibilités de retraite à la carte, ou bien, dans deux ans, un projet de loi sur ce sujet. Il serait tout à fait incohérent, pour ne pas dire absurde, de demander les deux en même temps. Je ne comprends pas que le Conseil fédéral accepte les deux postulats. C'est son affaire, mais ne nous donnons pas à nous, Parlement, le ridicule d'accepter deux postulats contradictoires; on ne peut en effet pas demander deux choses qui vont à fin contraire. On pourrait même se demander si l'on n'aurait pas dû, dans la procédure de vote, opposer le postulat de la majorité à celui de la minorité, et faire ensuite un vote définitif. Le premier vote étant déjà fait, il faut maintenant refuser le deuxième postulat.

Oehen: Ich zähle mich seit vielen Jahren zu jenen, die für ein flexibles Rentenalter eintreten. Wir haben vorhin ein Postulat angenommen und verlangen darin, dass nun alle Möglichkeiten zur Darstellung gebracht werden.

Wir wissen um die finanziellen Probleme, die nicht einfach übergangen werden dürfen, sondern die im Rahmen einer solchen Betrachtung nach allen Seiten ausgeleuchtet werden müssen. Nun will unsere Kommissionsminderheit gleichzeitig mit einem anderen Postulat schon eine Vorlage

erarbeiten lassen, die ganz klar sagt, was sie will. Sie verlangt, dass das Rentenalter 65 und 62 nicht verändert werden dürfe; dass die Leistungskürzungen so angesetzt werden müssen, dass die niedrigen Einkommen davon auch profitieren können, ohne in Schwierigkeiten zu geraten; dass mindestens drei, unseren Frauen mindestens zwei Vorbezugsjahre ermöglicht werden müssen usw.

Das bedeutet also: Auf der einen Seite wollen wir eine umfassende Abklärung der Problemlage – dazu haben wir ja gesagt –, und auf der anderen gleichzeitig ein bereits klar eingegrenztes Programm, eine Vorlage. Solche Widersprüche darf sich doch unser Rat nicht leisten.

Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Reich zu unterstützen.

Leuenberger-Solothurn: Nur ein kurzes Wort zur Klarstellung. Die ganze Kommission hat dem Postulat zugestimmt, das verlangt, es sei ein Bericht über das flexible Rentenalter zu erstatten. Das ist das eine; da bin ich sehr dafür.

Nun kommt Herr Zehnder noch, inzwischen mit einem Postulat, das verlangt: «Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Vorlage über das flexible Rentenalter zu unterbreiten.»

Es ist doch ganz klar: Wenn der Bericht ausgearbeitet ist, wird der Bundesrat beurteilen können, ob es ihm sinnvoll erscheint, jetzt das Ganze zu einer Vorlage umzugliessen oder die Sache fallenzulassen. Das ist genau der Inhalt dieses Postulats. Darin besteht überhaupt kein Widerspruch, Herr Gautier und Herr Allenspach.

Ich meine, Sie wollen uns den Meister zeigen, Herr Allenspach. Das ist gar nicht nötig. Wir respektieren Ihre Mehrheit, die Sie hier haben, zu jeder Tages- und Nachtzeit. Es geht hier um einen kleinen Prüfungsauftrag, und den werden wir wohl noch erteilen dürfen.

Pfund: Ich weiss nicht, ob verschiedene Papiere in diesem Saal zirkulieren, denn ich habe hier das Papier: «Motion der Kommissionsminderheit». Schwarz auf weiss ist da festgehalten: «Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten innerhalb von zwei Jahren eine Vorlage zur Einführung des flexiblen Rentenalters in der AHV zu unterbreiten.» Der Bundesrat wird nicht ersucht zu prüfen, sondern er soll uns innerhalb zweier Jahre eine Vorlage unterbreiten. Das geht bedeutend weiter als das Postulat, das bereits eingereicht und von Ihnen überwiesen worden ist und das einen Bericht verlangt, der uns als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Dazu braucht es kein weiteres Postulat, insbesondere keines, das bereits eine Vorlage verlangt. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag Allenspach zuzustimmen und das Postulat der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Renschler: Erstens: Die Motion wird nur als Postulat überwiesen. Damit ist völlig klar, dass der Inhalt dieses Vorstosses zur Prüfung an den Bundesrat geht. Die Argumentation von vorhin ist falsch.

Zweitens: Ich verstehe nicht, dass Herr Allenspach hier einen Wirbel veranstaltet. Das gleiche Postulat ist im Ständerat überwiesen und angenommen worden. Der Bundesrat hat also den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten. Oder glauben Sie, dass das Postulat des Ständerates, wenn Sie einen Bericht verlangen, keine Wirkung mehr hätte? Das, was Sie – Herr Allenspach – vermeiden wollen, haben wir bereits: einen Bericht und eine Vorlage, die beide zu prüfen sind.

Seiler, Berichterstatter: Herr Pfund, wenn eine Motion in ein Postulat umgewandelt wird, wird auch der Text geändert – der Bundesrat bekommt den Auftrag, das zu prüfen. Das ist schon seit Jahren so.

Ich kann Ihnen nicht sagen, die Kommissionsmehrheit würde dieses Postulat unterstützen. Ich begreife aber diese Konfrontation nicht, die man hier wieder heraufbeschworen hat. Es geht nämlich um Kaisers Bart.

Sie können beschliessen, was Sie wollen. Der Bundesrat hat dasselbe Postulat bereits auf dem Tisch. Ihre Abstimmung

hat gar keine Wirkung mehr. Damit ist diese Konfrontation unnötig.

M. Robbiani, rapporteur: J'ai moi aussi de la peine à comprendre cette confrontation. On veut peut-être simplement anticiper une autre confrontation, celle qui aura lieu dans quelques heures. En effet, en plus des documents et des décisions prises, il faudrait aussi se rappeler la différence entre la motion et le postulat. Selon le règlement, c'est seulement par un postulat que l'on peut demander un rapport au Conseil fédéral. Vous venez de le faire en acceptant le postulat de la commission qui demande un rapport au Conseil fédéral. Le postulat de la minorité qui vous est proposé maintenant charge le Conseil fédéral d'examiner «s'il y a lieu de» présenter un projet de loi ou d'arrêté ou de prendre une mesure.

Präsident: Der Bundesrat ist bereit, die Motion der Kommission minderheit als Postulat entgegenzunehmen. Die Sprecher der Kommission äussern sich ebenfalls positiv dazu. Herr Allenspach hat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für die Ueberweisung als Postulat	53 Stimmen
Dagegen	90 Stimmen

85.233

Parlamentarische Initiative (Carobbio) Stipendien. Aenderung des Bundesgesetzes Initiative parlementaire (Carobbio) Bourses d'études. Modification de la loi

Wortlaut der Initiative vom 14. März 1985

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 27 des Geschäftsreglements des Nationalrates reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In das Bundesgesetz über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien vom 19. März 1965 sind Bestimmungen aufzunehmen, welche die Höhe der Stipendien, die Schweizer Studenten gewährt werden, für das ganze Gebiet der Schweiz harmonisieren und die Voraussetzungen der Stipendiengewährung vereinheitlichen.

Insbesondere sind im Gesetz (heute Art. 7) für die Stipendien, die für den Besuch der Schulen nach Artikel 4 des geltenden Gesetzes gewährt werden, Mindestbeträge festzusetzen, die für die Kantone verbindlich sind.

Texte de l'initiative du 14 mars 1985

En vertu de l'article 21bis de la loi sur les rapports entre les conseils et de l'article 27 du règlement du Conseil national, je dépose l'initiative parlementaire suivante, sous la forme d'une demande conçue en termes généraux:

La loi fédérale du 19 mars 1965 sur l'allocation de subventions pour les dépenses des cantons en faveur de bourses d'études est modifiée par l'introduction de normes harmonisant le montant des bourses accordées aux étudiants suisses sur tout le territoire de la Confédération ou de toute autre disposition propre à unifier les modalités d'octroi de ces bourses. Il s'agira en particulier de fixer dans la loi (art. 7 actuel) les montants minimaux à verser obligatoirement aux cantons en faveur de bourses d'études et pour les divers types d'école prévus à l'article 4 de la loi en vigueur.

Herr **Landolt** unterbreitet namens der Kommission für Wissenschaft und Forschung den folgenden schriftlichen Bericht:

Nationalrat Carobbio hat am 14. März 1985 eine Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht, die verlangt, dass ins Bundesgesetz vom 19. März 1965 über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien Bestimmungen aufzunehmen sind, welche die Stipendien für das ganze Gebiet der Schweiz harmonisieren und die Voraussetzungen der Stipendiengewährung vereinheitlichen. Insbesondere sind Mindestbeiträge festzusetzen, die für die Kantone verbindlich sind.

Die Kommission für Wissenschaft und Forschung beantragt, der Initiative keine Folge zu geben. Hingegen soll der Bundesrat in einer Motion beauftragt werden, die Anliegen des Initianten in der nächstens vor die Räte gelangenden Vorlage weitgehend zu berücksichtigen.

1. Text der Initiative (siehe oben).

2. Arbeit der Kommission: Die Kommission für Wissenschaft und Forschung hörte an einer ersten Sitzung am 14. November 1985 den Initianten an und liess sich über die Absichten des Departementes des Innern orientieren.

Am 10. März 1985 haben das Schweizer Volk mit 651 854 Ja gegen 716 717 Nein und die Stände mit 7 ½ gegen 13 ½ Nein den Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1984 über die Ausbildungsbeiträge verworfen. Nach Ansicht des Initianten zeigt das Ergebnis, dass der Bund in Sachen Stipendien weiterhin eine aktive Rolle spielen und ein System entwickeln soll, das gesamtschweizerisch ausgeglichene Stipendien garantiert.

Für das Departement war es nach der Volksabstimmung klar, dass das aus dem Jahre 1965 stammende Bundesgesetz zu revidieren ist. Auch die Erziehungsdirektorenkonferenz ist am 30. Oktober 1985 in diesem Sinne beim Bundesrat vorstellig geworden. In seiner Antwort hat das Departement des Innern eine rasche Inangriffnahme dieser Arbeit zugesichert.

3. Stellungnahme der Kommission Wissenschaft und Forschung: Angesichts der im Departement bereits in Angriff genommenen Arbeiten erachtet sie es als nicht opportun, dass das Parlament vor einem Antrag des Bundesrates in dieser Sache aktiv wird. Andererseits findet die Kommission die Anliegen des Initianten grösstenteils berechtigt. Sie ist deshalb der Ansicht, dass die Bemühungen des Bundesrates durch eine Motion unterstützt werden sollen. Der Initiant ist bereit, seine Initiative zurückzuziehen, falls die Motion vom Nationalrat überwiesen wird.

Antrag der Kommission

– einstimmig, bei 2 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben,

– mit 17 zu 1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, die folgende Motion zu überweisen:

Motion der Kommission. Stipendien. Aenderung des Bundesgesetzes

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Revision des geltenden Bundesgesetzes vom 19. März 1965 über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien vorzulegen. Die Revision soll insbesondere vorsehen:

1. Die Leistungen von Bund und Kantonen sind so zu bemessen und der Verteilschlüssel ist so festzulegen, dass es möglich ist, angemessene Stipendien auszurichten.

2. Die heutigen Unterschiede der Stipendienleistungen sind möglichst auszugleichen durch entsprechende Ausgestaltung der Subventionsbedingungen.

3. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Stipendien, insbesondere der Kreis der Empfänger, die Stipendienberechtigung und der stipendienrechtliche Wohnsitz, sind einheitlich zu regeln.

4. Für alle Ausbildungsrichtungen ist das gleiche Berechnungssystem anzuwenden.

Herabsetzung des AHV-Rentenalters. Volksinitiative

Abaissement de l'âge donnant droit à la rente AVS. Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.045
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1444-1465
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 663

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.